

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

### Die industriellen Tarif- und Rechtsbrecher.

Die Eisenindustriellen wollen ihre Gemeingefährlichkeit beweisen. Sie haben unter schwersten Verfüßen gegen Treu und Glauben, gegen Moral und Recht Hunderttausende von Metallarbeitern ausgesperrt. Wie kam es? Die Metallarbeiterverbände hatten zum 1. November die tariflichen Lohnabmachungen gekündigt. Die Unternehmer der Nordwestgruppe antworteten mit einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Noch vor Ablauf der Kündigung erklärte das Reichsarbeitsministerium einen in dieser Streitsache gefällten Schiedsspruch für verbindlich, aber die Herren Eisenindustriellen kehrten sich nicht daran, sie sperrten aus. Das ist ein offener Rechtsbruch, ein schwerer Verstoß gegen das Gesetz, denn ein solches stellt der verbindlich erklärte Schiedsspruch dar. Die Unternehmer erklären einmal, bei Fällung des Schiedsspruches sei ein Formfehler vorgekommen, dann wieder, die Auswirkungen des Schiedsspruches seien für sie untragbar. Alles Ausreden! Selbst wenn die Behauptungen der Unternehmer wahr wären, wie sie es nicht sind, dürften sie nach der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches nicht aussperren, sondern mußten im rechtl. Instanzenwege nachweisen, daß tatsächlich dem Schiedsspruch die rechtl. Unterlage fehle. Dazu sei bemerkt:

1. Der Schiedsspruch bzw. die Verbindlichkeitserklärung soll aus materiellen Gründen nichtig sein. Das Reichsgericht sowie auch das Reichsarbeitsgericht haben aber bereits so oft entschieden, daß die Gerichte kein Recht haben, den materiellen Inhalt eines Schiedsspruches nachzuprüfen, daß alle deutschen Juristen über diese Rechtsfrage ganz genau unterrichtet sind. Aber den materiellen Inhalt eines Schiedsspruches entscheiden ausschließlich die Schlichtungsinstanzen. Die Gerichte sind an derartige materielle Entscheidungen ohne weiteres gebunden.

2. Die Verbindlichkeitserklärung soll nichtig sein, weil der Schiedsspruch allein mit der Stimme des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses gefällig worden ist. Diese Möglichkeit ergibt sich ohne weiteres aus dem § 21 Absatz 5 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom Dezember 1923. Seit fünf Jahren ist sämtlichen Interessentenkreisen diese Rechtslage ebenfalls genau bekannt. In Tausenden von Fällen ist es bereits zu Schiedssprüchen gekommen, die ebenfalls nur allein mit der Stimme des Vorsitzenden gefällig worden sind. In keinem dieser sehr zahlreichen Fälle ist bisher jemand auf den Gedanken gekommen, an der Rechtsgültigkeit der vorgenannten Gesetzesbestimmung zu zweifeln. Es blieb dem Arbeitgeberverband der nordwestdeutschen Metallindustrie vorbehalten, diese Rechtmäßigkeit anzuzweifeln und diese Auffassung zur Grundlage einer Aussperrung von mehreren hunderttausend Arbeitern zu machen. Dabei ist es diesem Arbeitgeberverband wiederum genau bekannt, daß Reichsgericht und Reichsarbeitsgericht in ständiger Rechtsprechung entschieden haben, daß die Gerichte nicht befugt sind, die Einhaltung der Verfahrensvorschriften einer Nachprüfung zu unterziehen.

3. Die Erhöhung der Akkordlöhne im Schiedsspruch soll den Bestimmungen des weitergeltenden Manteltarifvertrages widersprechen.

Die Feststellung, ob dies richtig ist oder nicht, mag durchaus Sache der Arbeitsgerichtsbehörden sein, denn hier liegt der einzige Fall vor, wo die Arbeitsgerichtsbehörden das Nachprüfungsrecht haben. Sie können feststellen, ob die Schlichtungsinstanzen ihre gesetzliche Zuständigkeit überschritten haben. Wir bezweifeln, daß das der Fall ist, aber selbst wenn es der Fall wäre, würde es sich um folgendes handeln:

Die Erhöhung der Akkordstundenlöhne beträgt zwei Reichspfennig. Das würde bei 48 Wochenstunden für den Arbeiter 96 Reichspfennig, bei 54 Wochenstunden für den Arbeiter 108 Reichspfennig ausmachen. Selbst wenn die Arbeitgeber der Meinung wären, daß sie nicht verpflichtet sind, diese Beträge zu zahlen, wären sie ohne weiteres in der Lage, das den Arbeitern bei den Lohnzahlungen mitzuteilen. Die Arbeiter könnten dann die Arbeitsgerichtsbehörden anrufen, damit diese entscheiden, wer im Rechte ist. Auch die Verbände könnten diesen reinen Rechtsstreit um die Gültigkeit einer Bestimmung des Tarifvertrages friedlich vor den Arbeitsgerichtsbehörden austragen. Aus einem derartigen Grunde eine Aussperrung von hunderttausenden Arbeitern vorzunehmen, ist in gar keiner Weise zu rechtfertigen. Zur Entscheidung solcher Streitigkeiten sind die Arbeitsgerichtsbehörden da, deren Urteil man in Ruhe abwarten kann. Deshalb wichtige Teile der deutschen Wirtschaft stillzulegen, ist im allerhöchsten Grade unverantwortlich.

Zu der zweiten Behauptung der Unternehmer, der Schiedsspruch sei für sie materiell nicht tragbar, mögen sie erst unter Vorlagen des erforderlichen Materials beweisen, daß sie wirklich, trotz Rationalisierung und trotz fortgesetzter Heraufschraubung der Preise, keine Lohnerhöhung fragen können. Diesen Nachweis unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen zu führen, lehnen sie natürlich ab. Sie haben Grund dazu. Aber selbst die gut bürgerliche „Kölnische Zeitung“, die Unternehmerinteressen vertritt, schrieb:

„Der Schiedsspruch trifft bei allen Enttäuschungen, die er bereiten mag, ungefähr den Schnittpunkt aller wichtigen Kräfte, die bei einem solchen Streik aufeinanderstoßen und Verächtigung erheischen. Wir möchten sagen: er ist so abgefaßt und geht so weit, daß beide Parteien, daß vor allem auch verantwortungsbewußte und nüchtern denkende Unternehmer sich fragen müssen, ob unter diesen Umständen noch gekämpft und damit ein ungeheurer Aufwand an Kapital, Nerven und Vertrauen, und zwar sowohl sozialen wie staatspolitischen Vertrauens, aufs Spiel gesetzt werden muß. Und zwar auf ein reichlich unsicheres Spiel, auch in rechtlicher Beziehung.“

Wie schlecht es den Eisenindustriellen geht, kann man ja daran ersehen, daß sie an die Ausgleichskasse der kontinentalen Kohlfahrgemeinschaft im vorigen Jahre für die Monate April bis Juni 25,6 Millionen Mark Strafe zahlen konnten wegen Überschreitung der Produktionsquote. Solche Späße kann sich nur erlauben, wer im Gelde schwimmt. Und hat nicht Herr Dr. v. Siemens vor dem Enqueteauschuß erklärt: „Ich sage Ihnen ganz offen, daß es einem persönlich mitunter unangenehm ist, sich hinsetzen und überlegen zu müssen, wie man verschleiert.“

Der Kampf der Eisenindustriellen geht tatsächlich weder gegen einen Formfehler noch gegen eine unerträgliche finan-

### Wem soll der Mehrwert gehören?

Auch die intellektuelle Führung des Geschäfts gehört zweifellos zur Gruppe der Arbeit, und wenn der Erfolg ausschließlich ihr zu danken wäre, dann stünde es immer noch näher, den Gewinn unter die Träger der arbeitsfähigen Energien zu verteilen, als unter die, welche daran nur zum kleinen Teile mitgewirkt haben, und welche das Unternehmen nur durch das Mittel des Kapitals kontrollieren. Fabrikbesitzer Theodor Tobler in „Produktion und Wirtschaft“. Verlag Hans Huber, Bern.

zielle Belastung. Der Kampf geht vielmehr gegen das Schlichtungswesen, gegen Recht und Gesetz, gegen die Staatsautorität, gegen die Republik. Die Eisenindustriellen halten sich für stark genug, die organisierte Arbeiterschaft niederzuringen, mit Hilfe der KPD, die gewerkschaftlichen Organisationen zerschlagen zu können. Sie erblicken aber in den Schlichtungsinstanzen ein Hindernis bei der Durchführung ihrer Pläne; deshalb fort mit diesen Instanzen! Was fragen die Herren nach Gemeinwohl. Sie wollen einfach diktieren und die Gesetze selbst machen wie sie ihnen dienlich sind. Sie bilden sich schon ein, die Beschlüsse ihrer Organisation ständen über den Reichsgesetzen. Nur eins vergessen die Eisenindustriellen: daß sie mit ihrer brutalen Gewaltmethode, mit ihrer Gesetzesverachtung ihre Gemeingefährlichkeit in der eindrucksvollsten Weise demonstrieren. Das kann uns nur recht sein. Dadurch wird bei einem immer größer werdenden Teil der deutschen Volksgenossen der Gedanke nach Befreiung von dieser furchtbaren Geißel der Unternehmerwillkür angelöst. Gewerbetreibende, Handwerker, Kaufleute, die kleinen Landwirte, überhaupt Geschäftsleute aller Art werden hellsehend gemacht. Sie begreifen allmählich, daß die Unternehmer den Konsum stilllegen und damit das ganze Geschäft verderben. Diese Erkenntnis muß politische Wirkungen auslösen. Starke politische Verschiebungen müssen eintreten, und sie können nur erfolgen zugunsten der politischen Arbeitervertretung, der Sozialdemokratie. Ein Reichsparlament mit einer im Geiste der organisierten, disziplinierten Arbeiterschaft tätigen Vertretung wird aus den Verkommnissen, wie wir sie jetzt wieder im Westen erleben, die Folgerungen ziehen müssen. Die gesetzgeberischen Konsequenzen können sich nur in der Richtung bewegen: Indufrien und wiederum vornehmlich die Schlüsselindustrien, vom deren Produktionsgang das Wohl von Millionen von Volksgenossen, ja das Wohl der Allgemeinheit abhängt, können nicht mehr Privateigentum einzelner Menschen sein, soll nicht die Allgemeinheit von der Gnade einer verhältnismäßig kleinen geld- und machtgierigen Gruppe abhängen. In diesem Sinne wird und muß die Gedankenentwicklung gehen.

Die organisierte deutsche Arbeiterschaft weiß in ihrer Mehrzahl, daß dies der Gang der Entwicklung sein wird. Deshalb hat sie auch nicht nötig, sich provozieren, zu Putzchen und dergleichen Dummheiten hinreißen zu lassen. Summe Streiche zu machen, den Unternehmern zum Gefallen, soll das Privileg der KPD bleiben. Der Tag aber wird kommen, an dem die politischen und wirtschaftlichen Putzschiffen von links und rechts die Waffen strecken müssen.

### Die Unmöglichkeit der Werksgemeinschaft.

Von Matthias Odenthal (Troisdorf).

Die Werksgemeinschaft birgt keine Idee. Der Gedanke der Werksgemeinschaft wurde von den wirtschaftsfriedlichen Organisationen sowie von dem Unternehmertum geprägt und sollte als Abwehrmittel gegen die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften und deren Bestrebungen dienen. Begrifflich versteht man unter Werksgemeinschaft: Interessenausgleich aller der Gemeinschaft angehörenden Glieder, deren Grundlage natürlich gewachsene Bindungen und aus gleicher Seelenlage heraus gegebene innere Beziehungen sind. Bei der Werksgemeinschaft kapitalistischer Prägung wird aber an einen Interessenausgleich mit den der Gemeinschaft angehörenden Gliedern der Arbeitnehmerschaft nicht gedacht, und damit werden alle natürlichen Bindungen und seelischen Beziehungen gewaltsam unterbunden. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen stehen sich auch in der Werksgemeinschaft kapitalistischer Prägung diametral gegenüber; damit wird auch jede ökonomische Fundierung dieser Werksgemeinschaft unmöglich. Die Merkmale, ohne die eine Gemeinschaft nicht bestehen kann, fehlen der Werksgemeinschaft wie sie von den wirtschaftsfriedlichen Organisationen und von dem Unternehmertum propagiert wird. Wir wollen einmal untersuchen, ob die Form dieser Werksgemeinschaft in der kapitalistischen Wirtschaft, wie diese sich uns heute zeigt, überhaupt möglich ist. Dazu sind notwendig einige Betrachtungen über Wesen, Organisation und Aufgaben dieser Werksgemeinschaft.

#### Das Wesen der Werksgemeinschaft.

Nach der Definition von Diplomb Kaufmann Dr. Congert und Oberfinanzrat Dr. Bang in ihrer Schrift: „Der Grundgedanke der Werksgemeinschaft“ ist die Werksgemeinschaft ein wirtschaftsorganisatorischer Lösungsversuch auf der Grundlage einer dem Marxismus gegensätzlichen weltanschaulichen Einstellung, deren Ausgangspunkt und Träger die Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen Wirtschaft und Volkstum ist. Werksgemeinschaft ist nichts anderes als die wirtschaftliche Lösung des völkischen Gedankens.

Auf dieser Grundlage soll sich die Werksgemeinschaft aufbauen, soll sich die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollziehen.

#### Organisation der Werksgemeinschaft.

Träger der Werksgemeinschaft ist der Einzelbetrieb. Sie umfaßt alle im Betriebe tätigen Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, die beide in der Organisation der Werksgemeinschaft mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten vertreten sind. Das Einende ist die gemeinsam zu leistende Arbeit. Soziale Spannungen sollen durch das Verbinden der gemeinsamen Interessen überwunden werden. (Welcher Art die gemeinsamen Interessen sind und wie weit diese gehen, sagen die Verfasser nicht.) Der besondere Schutz der Arbeitnehmer soll durch ein gemeinsam gewähltes Organ, in dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Zahl und mit gleichen Rechten vertreten sind, gewährleistet werden. Dieses Organ soll in allen Streitigkeiten entscheiden, und damit glaubt man die Ursachen der Wirtschaftskämpfe, die bisher den Wirtschaftsfrieden durch die außerhalb des Betriebes stehenden Gewerkschaften mit ihrem Klassenkampf unmöglich machten, beseitigt zu haben. Die aus der Werksgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehenden Bindungen sollen bewirken, daß ein besserer Kontakt zwischen Unternehmer und Arbeiter hergestellt wird, woraus sich von selbst eine größere Anhänglichkeit der Arbeiter an den Betrieb ergebe, wodurch die seelischen Beziehungen des Arbeiters zu seiner Arbeit gefördert werden. Um diese Anhänglichkeit zu steigern, soll durch Gründungen von Werkvereinen und Schaffung von Wohlfahrtsvereinen dafür gesorgt werden, daß das gesellschaftliche Leben des Arbeiters durch die Werksgemeinschaft beeinflusst bleibe. Das besondere Organ der Werksgemeinschaft ist die Werkzeitung, in der alles das besprochen werden soll, was zur Pflege der Werksgemeinschaft beitragen kann. Gleichzeitig hat die Werkzeitung die Aufgabe, besonders freudige Ereignisse, wie die Heirat eines Werksangehörigen oder die Geburt eines Werksbürgers, zu verkünden.

#### Werksgemeinschaft und Gewerkschaften.

Nach den Dr. Congert'schen und Dr. Bang'schen Ansichten haben die Gewerkschaften die Interessengegenstände zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern willkürlich herbeigeführt. Da die Aufgaben der Gewerkschaften nach ihrer Meinung einseitig auf die Wahrung der Arbeiterinteressen gerichtet sind, können sie auch nicht berufen sein, den Wirtschaftsfrieden herbeizuführen. Der Kampf der Gewerkschaften gegen das Unternehmertum bedeutet für sie die Auflösung aller Kampfvereine und die Umkehr aller natürlichen Kampfrichtungen. In der Werksgemeinschaft soll nun nicht mehr

Die bisher, der Arbeiter gegen den Unternehmer, sondern der Arbeiter mit dem Unternehmer gemeinsam gegen den Wettbewerb der Konkurrenzunternehmen kämpfen (dieser Kampf richtet sich also auch gegen die Arbeiter des Konkurrenzbetriebes und verhindert die Solidarität unter der Arbeiterschaft. Die Red.), um dadurch den Betrieb und die Werksgemeinschaft, die ja durch den Konkurrenzbetrieb gefährdet werden, in ihrer Existenz zu erhalten.

**Werksgemeinschaft und Lohnpolitik.**

Massentarifliche Lohnregelungen bedeuten — ich interpretiere — hohe Nominal- und niedrigere Reallohne. Sie bedeuten eine Mißwertung des Lebensstandards der Arbeiterschaft und erzeugen eine Leistungsfeindlichkeit. Die Werksgemeinschaft will nun an die Stelle der massentariflichen Lohnregelungen die betriebliche Lohnregelung, die mit dem Organ der Werksgemeinschaft (in dem auch der Unternehmer mitspricht) vereinbart wird. Dadurch würden die Werksgemeinschaften überflüssig, und die Arbeiter würden von der Zwangsankunft der Gewerkschaften befreit. Auch würde damit dem „narrischen Zustand“, den die Gewerkschaften durch die „Verheugung der Arbeiterschaft“ herbeigeführt haben, ein Ende gemacht. Die Werksgemeinschaft kennt nur den Leistungslohn, dessen Bemessung von der Rentabilität des Betriebes und dem „Angebot der vorhandenen Arbeitskräfte“ abhängig ist. In diesem von dem Organ der Werksgemeinschaft festgelegten Haustarif soll bestimmt werden, daß die Löhne in der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben werden dürfen, um dadurch ein Heraufschneiden der Ladenpreise zu verhindern.

**Betriebsführung und Arbeitsmethoden.**

Die Betriebsführung liegt ausschließlich in den Händen der Betriebsleitung. Ein Mitbestimmen der der Werksgemeinschaft angehörenden Glieder oder durch das Organ der Werksgemeinschaft ist im Interesse des Betriebes nicht geboten. (Daher der Name Werksgemeinschaft. Die Redaktion.) Wirtschafts- und Betriebsdemokratie verträglich nicht mit dem Geist der Werksgemeinschaft, deshalb kann keine Einziehung in die Geschäftsführung verlangt werden. Sie hat vielmehr die Aufgabe, dem Arbeiter die Erkenntnis der Leistungsnotwendigkeit zur Steigerung des Wettbewerbs beizubringen. Die Betriebsorganisation und die Arbeitsmethoden sollen so gehalten sein, daß die Leistungsfähigkeit des Arbeiters gesteigert und der ökonomische Effekt der Rationalisierung ein möglichst hoher werde. Der marginalisch erzeugte deutsche Durchschnittsarbeiter ist — immer nach den Begehren der Werksgemeinschaft —

**arbeits- und leistungsfeindlich.**

Er negiert jede bestehende Ordnung, ist international in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Als Pazifist nach außen und Klassenkämpfer nach innen, kann man von ihm nicht erwarten, daß mit ihm eine Rationalisierung durchgeführt werden kann. Der Gegensatz von deutschen Arbeiter ist der amerikanische Arbeiter, der in der Maschine, im Betriebe und Unternehmer eine Möglichkeit zum Geldverdienen sieht. Er bejaht den Betrieb und stellt sich an die Seite des Unternehmers. Beider Ziel ist der Dollar, was eine durchaus richtige Auffassung ist, aus der sich die friedliche Zusammenarbeit (?) beider ergebe. Der amerikanische Arbeiter bekennt sich — arbeits- und leistungsfeindlich — vaterlandsliebend und staatsbejahend. Die deutsche Werksgemeinschaft hat die Aufgabe, den deutschen Arbeiter nach dieser Richtung zu erziehen, um auch in Deutschland die Rationalisierung durchführen zu können.

**Werksgemeinschaft und Sozialpolitik.**

Die heutige verstaatlichte Sozialpolitik nimmt keine Rücksicht auf die Rentabilität der Betriebe. Die Riesensummen für Krankenkassen, Invaliden- und Altersversicherung, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht, werden von einem Riesenapparat von Beamten zum großen Teil verschlungen und damit der Wirtschaft entzogen. Die Krankenkassen und die Sozialversicherung sind nach ihren heutigen Leistungen unproduktiv zu nennen. Zudem sind die Krankenkassen eine besondere Gefahr, da sie heute schon die Hauptstützen des Sozialismus bedeuten. Die Werksgemeinschaft will die Krankenkassen wie die übrigen sozialen Versicherungen mit ihrem natürlichen Träger wieder in nähere Beziehungen bringen und stärker mit der Wirtschaft verbinden. Nur die Werksgemeinschaft ist in der Lage — nach den Verfassern „Der Grundgedanke der Werksgemeinschaft“ — die Grundzüge der heutigen Sozialpolitik so zu ändern, daß sie wirklich produktiv im Sinne der Arbeiterschaft und Wirtschaft wirkt.

Was die Kleinbürger, Handwerksmeister und Krämer betrifft, so werden sie sich immer gleich bleiben. Sie hoffen in das Großbürgertum sich einporzuschwindeln, sie fürchten, ins Proletariat hineingestoßen zu werden. Zwischen Furcht und Hoffnung werden sie während des Kampfes ihre werke Haut salbieren und nach dem Kampf sich dem Sieger anschließen. Das ist ihre Natur. Friedrich Engels.

**Her mit dem Maschinenschutzgesetz!**

Die Unfälle in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft stiegen von Jahr zu Jahr. Allein im vergangenen Jahre wurden rund 275 000 Unfälle mehr gemeldet als im Jahre 1926. Durch die fortschreitende Verwendung von Maschinen aller Art, durch die nicht aufzuhaltende Technisierung aller Produktionsstätten nimmt auch die Schwere der Unfälle zu. Seit mehr als 20 Jahren ist den maßgebenden Behörden gesagt worden, daß die Maschinenunfälle mit einem Schlage verringert werden könnten, wenn für die Herstellung neuer Maschinen bestimmte, bindende gesetzliche Schutzvorschriften erlassen würden. Diese Bestrebungen, zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter ein Maschinenschutzgesetz zur Durchführung zu bringen, das den Herstellern von Maschinen bei Strafe verbietet, neue Maschinen in ungeschütztem Zustande an die Betriebe abzuliefern, sind hauptsächlich von dem Oberingenieur Urban von der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft hervorragend gefördert worden.

Die Idee Urbans, den Maschinenhersteller gesetzlich zu zwingen, die Unfallsicherheit der Maschine schon bei der Konstruktion der Maschine nach Möglichkeit zu berücksichtigen, ist eigentlich zu vergleichen mit dem Ei des Kolumbus, weil sie als einfach und selbstverständlich erscheint. Trotzdem wurde diese Idee, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ganz besonders heftig bekämpft vom Verein Deutscher Maschinenbauanstalten und dem Verband der deutschen Berufsgenossenschaften, während sich die Arbeitnehmer aller Richtungen rückhaltlos diese Forderung als eine selbstverständliche Pflicht gegen die Arbeiter von jeher zu eigen gemacht hatten. Die Einstellung des Maschinenbaues und des in seinem Schlepptau segelnden Verbandes der Berufsgenossenschaften ist, wie heute einwandfrei festzusehen scheint, lediglich aus der Furcht vor der Haftung des Maschinenfabrikanten bei Erlaß eines

solchen Gesetzes zu erklären, das ist eine Haltung, die im Interesse der Allgemeinheit, besonders wo es sich um Leben und Gesundheit des Arbeiters handelt, nicht aufrechterhalten werden kann. In einer kürzlich abgehaltenen Sitzung bei Beratung der Normalunfallversicherungsvorschriften haben nun die Zentralstelle für Unfallverhütung und der Verein deutscher Maschinenbauanstalten in Gegenwart eines Vertreters des Reichsversicherungsamtes erklärt, daß sie einer gesetzlichen Regelung des Maschinenschutzes zustimmen. Da heißt es nun fest, daß Eisen schmeiden, solange es warm ist und nicht zuzulassen, daß wieder jahrelang darüber gestritten und gefeilscht wird, ob sich eine solche Regelung nun für alle und für jede Maschine verwirklichen lasse. Das bisher geübte Verfahren kann ruhig als das ungeeignetste für den Erlaß einer solchen Gesetzesvorschrift bezeichnet werden, wenn die ernsthafte Absicht bestehen sollte, endlich zum Ziel zu gelangen. Wir als Arbeitnehmer dürfen wohl jetzt von den maßgebenden behördlichen Stellen erwarten, daß die Angelegenheit eine baldige Regelung findet, und daß nicht vor lauter Wenn und Aber die Sache beiseite gelegt oder auf den Bankrotttag verschoben wird. Gerade zur rechten Zeit hat Oberingenieur Urban zu dieser Materie, wie schon so oft, die Feder ergriffen und in einer Schrift „Zentrifugensicherungen“ Ausführungen gebracht, die wir vollinhaltlich unterschreiben können und die dem Reichsarbeitsministerium als Fingerzeig dafür dienen sollten, wie die Sache anzufassen ist.

Urban schreibt in seiner Broschüre ganz richtig, daß eine gesetzliche Regelung des Maschinenschutzes dem Grunde nach nichts Neues ist, sondern vielfachen Bestimmungen der heute bestehenden Gesetzgebung entspricht. Die Vorschrift sei auch zweckmäßig im Interesse sämtlicher an der Unfallverhütung beteiligten Kreise und stehe nicht in Widerspruch mit den Interessen der Maschinenfabrikanten, auch sei das Anwendungsgebiet derselben ein so umfangreiches, daß es geboten erscheint, gesetzgeberisch einzugreifen.

Urban macht als Formulierung der Gesetzesvorschrift folgenden Vorschlag:

Wer als Maschinenhersteller oder Händler Maschinen im Verkehr bringt, die nicht mit den von der Berufsgenossenschaft verlangten Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet sind, hierzu aber ausdrücklich von Seiten der Gewerbeaufsichtsämter oder der Berufsgenossenschaft angehalten worden ist, wird mit Geld- oder Haftstrafe bedroht. Wird einem Maschinenhersteller oder Händler davon Kenntnis gegeben, daß sich an einer von ihm gelieferten Maschine durch Fehlen der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen ein Unfall ereignet hat, so darf er die Maschine, der gleichen Bauart in ungeschütztem Zustande nicht weiter liefern, andererseits büßet er neben der angedrohten Geld- oder Haftstrafe auch für alle Unfälle an Maschinen, die sich durch das Vorkommen weiterer Unfälle an Maschinen der gleichen Bauart ereignen sollten.

Dieser Vorschlag Urbans dürfte in seiner praktischen Auswirkung sicher dazu bestimmt sein, die Unfallzahlen herabzumindern, zumal derselbe in Anlehnung an § 330 Reichsstrafgesetzbuch zu bringen ist. Urban sagt weiter ganz richtig, daß, wenn eine solche Gesetzesvorschrift in Anlehnung an § 330 Reichsstrafgesetzbuch gebracht wird, mit Sicherheit zu erwarten ist, daß der Unfallschutz schon bei der Konstruktion, beim Entwurf der Maschine, die Beachtung findet, die im Interesse der beteiligten Kreise, der Arbeiter, der Betriebsunternehmer und der Berufsgenossenschaft geboten ist.

275 000 Unfälle haben sich 1927 mehr ereignet als 1926! Rund 1 290 000 Unfälle verzeichnet die Unfallstatistik 1927. Die Gegner eines Maschinenschutzgesetzes behaupten immer, daß nur ein Viertel aller Unfälle sich an Maschinen ereignen. Das würde bedeuten, daß sich schätzungsweise 1927 322 500 Unfälle nur an Maschinen zutrugen. Eine Zahl für Maschinenunfälle, die als erschreckend hoch zu bezeichnen ist, die für sich selbst spricht und stärker als jedes andere Argument gebieterisch eine gesetzliche Regelung des Maschinenschutzes fordert. Der oft von den Gegnern eines gesetzlichen

**Agitation.**

Originelle, interessante Selbsterlebnisse vergißt man nie. Sie sind eben natürlich und wahr. Der zünftige Literat kann ja irgendeinen, der was erlebt hat, für drei Mark an seinen Schreibisch bestellen und das Gehörte nachzählen. Allein, ich brauche das nicht, kann mir die drei Mark, die ich meistens gar nicht habe, ersparen, und den Schreibisch habe ich leider auch nicht. Die Hauptsache ist, daß ich es ohne schmerzliche Schnörkel erzählen kann, ursprünglich und ohne erzkünstelte Fiererei.

Also, so war's: Ein bereifener Gewerkschaftsagitator nahm mich mit und versprach mir, ich könnte bei der Agitation von der Leber weg und so reden, wie mir der Schnabel gewachsen ist.

Von Nürnberg aus geht es mit der Bohn — der „Graf Zeppelin“ steht uns leider nicht zur Verfügung — nach Regensburg und von da aus in die agitatorische Kampzone Oberpfalz, Ludorf, bis hinunter die Wäls entlang nach Kalmünz. Kalmünz, alle Achtung, ein nettes, schönes Städtchen! Davon später. Der verehrte Leser möge es mir entschuldigen, und die hiesige Leserin nicht gar so ärgerlich den Subkopfschütteln, wenn nicht alle von uns belegten Ortschaften mit Namen genannt werden kann. Das eine möge uns zugute kommen, überall war es schön, uns, speziell mir, gefiel das Städtchen Oberpfalz sehr gut, bis auf eine kleine Episode. Ein halber Tag Regenwetter genügt, und der Boden ist da „dreckweich“, Herr Pfarrer... Frage zur Gemütsruhe und beim Ausschreiben bleiben sie im geographischen Oberpfälzer Dreck stecken, so daß mir mein Oberagitator M. Dirschel tröstend zu sprechen kam, daß man auf Strampfer auch zum Ziel kommt. Übrigens, die Sache ist ganz einfach, wir bestiegen kurzweg wieder unseren Leiterwagen. Haben Sie schon einmal eine Agitationstour auf dem Leiterwagen gemacht? Von Regensburg nach Kalmünz? Wenn nicht, dann wissen Sie auch nichts von den eigenartigen Schönheiten der Oberpfalz, trotz des verurteilten Steuerschneiders.

Die geistlichen Herren dort haben sich der Zerschmetterung der modernen Arbeiterbewegung, der Gewerkschaft, sehr eifrig angenommen. Tatsächlich, wir wußten unsere rechtlich-wirtschaftlichen und religiösen Wahnsinnigkeiten ganz ins Zeug

spannen. Warum gibt es keine jüdischen Unternehmerorganisationen? Dort sind Protestant, Jude, Freidenker und Katholik einig und vertreten entschlossen Unternehmerinteressen. Bloß bei den Arbeitern wird durch die Herren Geistlichen Zwiespalt geschaffen. Die Literatur der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist voll von dem Beweis. Beginnt der proletarische Gewerkschaftsagitator mit dem Vortrag christlich-gewerkschaftlicher Pfarrermethoden, so bekommen die Herren Geistlichen einen angeräumten Hosenstich mit abmarschierenden Hosenbeinen. Nicht wahr? Sonst ist uns bis um Kalmünz die Agitation gut bekommen. Undelbühliche Gewerkschaftsfrauen reichen Brautwürste herum, größer, viel größer als die vom Nürnbergger Brautwürstgalein.

Vor Kalmünz, in einer kleinen Ortschaft, rauscht ein großes Achglaswerk. Wir fahren zuerst durch ein wunderhübsches Tal. Die Sonne steht hoch. Im Westen, weit, weit hinten, sammeln sich himmelhoch Gewitterwolken. Wir bekommen nichts davon, genießen vielmehr den Anblick einer herrlichen Provinziallandschaft. Ein kleines Paradies in der Oberpfalz. Kalmünz als Gipfelhöhe. Drüben dunkelgrüne Waldkultissen. Alles überzogen mit flutendem Sonnengold, überspannt vom himmelblauen, endlosen Luftfächer. Drüben ein dunkler Fels. Die Wäls als Schattierung. Im Bilde fehlt aber auch nicht ein hohes Felsgebilde; es steht mitten drin wie ein zerstreuter Zerberus.

Unsere Koflegen, die von unten herauf mit im Leiterwagen fahren, sagen, das ist der Teufelsfels. Eine Sage weiß einer davon zu erzählen. Derartige Sagen sind oft keine Reichsgeschmack wert. Also da oben, beim zerhackten Teufelsfels, liegt ein effener Steinbruch. Arbeiter finden beim Steinbohren eine schwere Kasse, schleppen an dem schweren Ding, heben den Kasten auf dem Wagen. Na, heißt die Pferde ziehen an. Sie knochen und schwitzen, doch der Wagen ist nicht von der Stelle zu bringen. Alle Arbeiter stemmen sich nun ins Rad. Eine Speiche bricht. Was tun? Da ist guter Rat teuer. Einer meint, zu was haben wir denn einen Pfarrherrn, holen wir ihn.

Der Pfarrer kommt, bekennt mit frommen Blicken das Fehrwerk und hat es gleich herans. Zwischen die Wagenpeichen zwängt sich der leibhaftige Satan. Er stemmt sich an das Bruchrad, der Teufelskerl, damit der Wagen festigen

muß. He, so ein Gauner! Aber der Herr Pfarrer ist ihm über. Er segnet das Fuhrwerk und bann, kraft seiner heiligen Seltsamkeit, den Bösen in das Rad. So, jetzt muß der Satan halten und helfen schieben, der alte Schieber. Und der Wagen läuft wie geschmiert bis vor die Kirche hin. Dort wird der Schatz vom Teufelsfels abgeladen. Wie man unter Heil und Segen die Kiste aufmacht, was denken Sie, was drinnen ist? Gold, echtes rollendes Gold. Von dem Geld wird ein schönes Kloster und eine Kirche gebaut mit zwei Türmen. Wer's nicht glauben will, braucht uns keinen Taler zu geben; er soll nur in die Kirche hineingehen, dort wird er unter der Kanzel in künstlicher Plastik das Wagenrad mit dem Teufel zwischen den Speichen sehen. Außerdem wird die Sache ja in irgendeiner Chronik literarisch verewigt sein.

Nach dieser erbaulichen Berichterstattung spüren wir einen beträchtlichen Hunger; fünfzehn Maulwerkzeuge stehen offen, und in glücklicher Übereinstimmung klingen ringsumher alle Glocken in den Ortschaften. Es ist die Einladung zum Mittagessal.

Wir tun uns an der kräftigen, landesüblichen Kost gütlich. Nach Tisch ist im selbigen Wirtschaftsaale eine Versammlung. Der Herr Pfarrer kommt angewalzt. Er schmunzelt. Er lächelt. Also ist sein Bauch schon voller als der unstrige. Nun kann's losgehen. Na, wir fahren nicht übel drein. Michel Dirschel hat einen großen Tag. Ich habe die derbsten Wahrheiten auf den Tisch hin. Alles geht flüssig und wirksam. Die Leute packt eine wahre Begeisterung. Unser Verband ist Trampf. Darauf Diskussion. Aber der Herr Pfarrer schweigt und gibt sich einer geruhigen Verdauung hin. Auch recht.

Da es Sonntag ist, sind in Kalmünz allerhand Vergnügen. Wir hören, in den Räumlichkeiten eines Brauhauses haben die „Christlichen“ ein gottgefälliges Vergnügen, finden aber bei näherem Zuschauen, daß hier noch ärger geoffen wird als bei uns. Geseigener Schinken! Am Orte gibt es Schenkwürdigkeiten: Feinstwohnung, räumlich, sauber, mit Licht von zwei Seiten. Und einen Schmalzler gib's da, einen Schmalzler, großartig! Gutes, sehr süßes Bier.

Unsere Agitation bleibt auch nicht ganz trocken. Es regnet, der Himmel läßt Tränen fallen. Meinen Regenschirm kann

Maschinenwesens gebräuchlich, daß die technischen Schwierigkeiten zur Erfassung aller Maschinen unüberwindlich seien, ist nicht so ernst zu nehmen. Schon heute ist es durch die Mitarbeit der Berufsgenossenchaften und der staatlichen Gewerbeaufsicht möglich, alle gefährlichen Maschinen und sonstigen Betriebsanlagen als Grundlage für ein Maschinenschutzgesetz herauszugreifen, für die heute bereits anerkannte unvollständigere Schutzvorrichtungen bestehen. Der gegenwärtige Zustand, daß der Maschinenhersteller und Händler Maschinen ohne jeden Schutz in die Betriebe zur Ablieferung bringen kann, ist kulturwidrig, ist aus moralischen und ethischen Gründen unhaltbar geworden.

Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu schützen, den Arbeitern ihr wertvollstes Gut, ihre Arbeitskraft zu erhalten, ist oberste Pflicht eines modernen Staates. Darum: Setz mit dem Maschinenschutzgesetz!

Artur Mehnert (Dresden).

## Die Zahlstellenleiterkonferenz des Gau 4

Am 13. und 14. Oktober 1928 in Steintal. Anwesend waren 83 Delegierte, 3 Gauvorsitzende, 1 Bezirksleiter, 2 Gauleiter, vom Keramischen Bund der Kollege Meißner und vom Vorstand der Kollege Adler (Hannover). Außerdem nahmen als Gäste die Kollegen der Zahlstelle Steintal an der Tagung teil. Als Vorsitzende fungierten die Gauleiter.

Der Kollege Wiese, der den Geschäftsbericht gab, hob hervor, daß es nicht möglich war, einen gedruckten Geschäftsbericht herauszugeben. Ebenso könne den Wünschen der Kollegen nicht Rechnung getragen werden, auf der Zahlstellenleiterkonferenz große Probleme zu lösen. Hierzu seien Verbandstage und Gewerkschaftskongresse berufen.

Die Mitgliederbewegung, die in einer Tabelle quartalsweise seit dem Jahre 1925 aufgeführt war, zeigte die Entwicklung im Gau. Im ersten Quartal 1928 waren vorhanden 18362 Mitglieder, im zweiten Quartal 1928 waren es 18258 Mitglieder; demnach ist der Stand von 1925 noch nicht erreicht. Der niedrigste Stand war im ersten Quartal 1927 mit 16772 Mitgliedern. Der Markenamt hat sich gebessert. Beitrag er im ersten Quartal 1928 insgesamt 185 981 Stück, pro Kopf 10,7, so waren es im zweiten Quartal 1928 insgesamt 219 435 Stück, pro Kopf 12.

Die Entwicklung der Löhne ist in den Jahrbüchern niedergelegt. Im Jahre 1928 waren infolge der großen Arbeitslosigkeit und schlechten Konjunktur in einigen Industriezweigen Lohn- und Akkordreduzierungen nicht zu verhindern. Besonders latet sich hier die Frage der Löhne. Diese Abzüge hätten verhindert werden können, wenn die Kollegen ihre gewerkschaftliche Organisation besser ausgebaut hätten. Im Akkordminderer Bezirk diktierten die Ziegeleibetriebe eine Herabsetzung der Löhne von 58 auf 42 Pfennig pro Stunde. Dementsprechend wurden auch die Akkordsätze herabgesetzt. Nach langwierigen Verhandlungen und unter Zuhilfenahme des Schlichtungsausschusses war es möglich, 50 Pfennig Stundenlohn zu retten. Erst im Jahre 1927 konnten wir wieder zu einem Stundenlohn von 58 Pfennig kommen. Die Kollegen scheinen aber noch nicht die nötige Lehre daraus gezogen zu haben.

Wenig große Tariffreundlichkeit herrscht unter den Arbeitgebern unseres Gau's nicht. Es haben sich einige Bezirksarbeitgeberverbände aufgelöst und sich tarifrückig gemacht. Dies hatte zur Folge, daß unzählige Einzelverhandlungen geführt werden mußten. Wo sich die Arbeitgeber nicht zu Verhandlungen stellten, mußte der Schlichtungsausschuss angerufen werden. Verbindlich erklärte Schlichtungssprüche wurden nicht anerkannt. Ortsliche Arbeitgeberverbände gaben, neben den mit uns abgeschlossenen Tarifverträgen, an ihre Mitglieder Anweisungen zu besonderen Verträgen heraus. Die sich hieraus ergebenden Differenzen mußten vor den Arbeitsgerichten erledigt werden. Die Tätigkeit vor den Arbeitsgerichten nimmt immer mehr zu. Die Gewerkschaft könne daher beim besten Willen nicht allen Wünschen Rechnung tragen.

Kassenrevisionen müssen in Zukunft mehr als bisher vorgenommen werden. Das Revisionsprotokoll ist auch an die Gewerkschaft zu senden. Kein Kassierer, der seine Kasse in Ordnung hat, wird aus der Revision ein Mißtrauen herleiten.

Der Gewerkschaft ist bekannt, daß ihre Tätigkeit nicht bei allen Kollegen Befriedigung auslöst. Wir wünschen eine gerechte und sachliche Kritik, die sich befruchtend auswirkt.

Im Anschluß daran gab der Kollege Karow den Kassenbericht. Er führte aus, daß der Gau seine Ausgaben aus den Geldern bestreitet, die vom Vorstand überwiesen werden. Aus einer vorliegenden Tabelle sei ersichtlich, wie hoch sich die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Quartalen stellen.

Ich trotz der Mithilfe von braven Kollegen nicht mehr finden. Wir wühlen das Stroh durch im Wagen. Der Schirm muß durch irgendwelche Sprossen gerußt sein. Ja, so ein Leiterwagen. In der Dämmerung fahren wir los, unserem Ausgangsziel zu. Irgend jemand sagt, sicher ist mein Schirm schon beim Teufelsfelsen abgerutscht. Mag das alte Regenrad beim Teufel sein. Ich ducke mich irgendwo im Wagen unter. Unser Wagen holpert dahin. Es ist stockfinstere Nacht. Kein Mond, kein Sternlein wach. Wir fahren knapp am Ufer der Wils hin. Da, schau, schau! Auf einmal fängt unser Wagen an zu schelden; wie einer auf krummen Hagen. Der Rutscher merkt, da ist was los. Er steigt aus, untersucht die vier Wagenräder und findet, daß eine Radkapsel gelockert ist. Fünf Minuten noch fort in dem Wackeltrab, und Wagen, Pferde, Rutscher und Agitationskommission mit samt der Herren Referenten fliegen in die Wils. Netze Sache. Nun muß mitten in der Nacht ein Schmied in irgendeinem nahen Raff raus aus den Federn und her zur Wagenradreparatur.

Ob wir uns einer uns feindlich gesinnten Gesellschaft kommen, meint der Schmied und befestigt das gelockerte Zeug, so daß wir bald abfahren können, Eichhofen, Schönhofen zu.

Selbstfindend sind wir uns alle einig, daß von bössartigen Feinden keine Rede sein kann. Die Christlichen, schneckerl-vergnügt, ohne Feh! und Falshheit, nein, den schönsten Gedanken, den der Schmied so nebenher, natürlich ganz harmlos, auszusprechen lieh, den Gedanken drehen wir weit von uns weg.

Wie rote Verbandsbrüder untereinander Abschied nehmen nach einer erfolgreichen Agitationstour, das wissen Sie ja selber. Der Gauleitermichel und ich kommen ganz zufrieden in Nürnberg und dann sogar in Fürth an. Es versteht sich von selbst, daß es nun vorerst Bindfaden und nach diesem Vorspiel Zehnpfennigstücke regnete, weil ja zum Glück mein Regenstirn beim Teufel ist.

An den Teufelsfelsen und an das herrliche Kalmütz muß ich oft denken. Sehen Sie, so ein Stück Agitation ist immer eine schöne Sache, wenn — man selber dabei ist, und kann zur Nachahmung aufs beste empfohlen werden.

Ludwig Pratsch.

Vom Kollegen Karow wird im Einverständnis mit den übrigen Referenten und unbefolgtet Gauvorsitzenden beantragt, dem Kollegen Karow Entlastung zu erteilen.

Die Rolle Karow beantragt, sämtlichen Gauangestellten für ihre gesamte Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

In der Diskussion sprechen die Kollegen Adler (Hannover), Meißner (Keramischer Bund), Martens (Wagom), Stöckel (Waren), Ruch (Stettin), Piepkorn (Akkordmünde) und Lütge (Rostock).

In seinem Schlusswort konnte Kollege Wiese nicht feststellen, daß soweit Kritik geht, diese sachlich war, und der Gewerkschaft Vorwürfe nicht gemacht wurden.

Die eingebrachten Anträge wurden einstimmig angenommen. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Referat des Kollegen Adler, welcher über das Thema „Ist gesetzliche Festlegung von Mindestlöhnen und Urlaub möglich und erforderlich?“ referierte. Der Redner betonte hierbei: Regelung der Löhne, des Urlaubs sowie der sonstigen Arbeitsbedingungen ist eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften. Sie müssen es bleiben, obgleich die zehnte internationale Arbeitskonferenz im Jahre 1927 sich mit einer Anregung der englischen Regierung auf Festlegung von Mindestlöhnen beschäftigt hat. Der Antrag der englischen Regierung auf Festlegung von Mindestlöhnen ist auf der internationalen Arbeitskonferenz angenommen. Bei der Festlegung von Mindestlöhnen soll der Grundsatz vorherrschend sein, daß für Männer und Frauen bei gleicher Leistung gleiche Löhne gezahlt werden.

Die Beschlüsse der Arbeitskonferenz bedeuten für Deutschland keine Änderung des bestehenden Zustandes. Die Fachauschüsse für die Heimindustrie sind schon heute berechtigt, Mindestlöhne festzusetzen. Außerdem haben wir in Deutschland die Schlichtungsordnung, wonach Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse für verbindlich erklärt werden können. Es braucht deshalb kein Arbeiter zu glauben, daß eine staatliche Festlegung von Mindestlöhnen in Deutschland den Arbeitern Vorteile bringt.

Es wird nach wie vor nur durch gewerkschaftlichen Kampf möglich sein, die Löhne zu erhöhen. In reichlichen Beispielen zeigte Kollege Adler die unterschiedliche Entlohnung der Arbeiter in den einzelnen Staaten.

Ebenso verhält es sich mit der Regelung des Urlaubs. Obwohl in der Tschechoslowakei ein Gesetz besteht, wonach jedem Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung sechs Tage Urlaub zustehen, werden wir in Deutschland nach wie vor diese Frage durch Tarifverträge regeln müssen. Der Deutsche Reichstag hat wohl am 24. Februar 1921 eine Entschädigung angenommen, wonach die Reichsregierung beauftragt wurde, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, in dem Arbeiter und Angestellte ein Recht auf Urlaub unter Fortzahlung der Löhne erhalten sollten. Bis jetzt hat man von dieser Frage nichts gehört, und es ist auch falsch, die Hoffnung nur auf eine gesetzliche Regelung zu setzen; denn bisher war es doch immer nur so, daß durch eine gesetzliche Regelung der bestehende Zustand sanktioniert wurde. Wir haben auf arbeitsrechtlichem Gebiet allerlei Forderungen aufzustellen, und zwar die Durchführung der Artikel 157 und 163 der Reichsverfassung, Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes, paritätische Gestaltung der Industrie- und Handelskammern usw. Arbeiten wir an einem Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation, so daß dem Gesetzgeber nichts anderes übrig bleibt, als den bestehenden Zustand zu bestätigen. Daß wir daneben auf politischem Gebiet sorgen müssen, die gesetzgeberischen Körperschaften so zusammenzuführen, wie es den Interessen der Arbeiter entspricht, ist selbstverständlich; denn die Gesetze werden im Reichstag beschlossen.

Lebhafter Beifall dankte dem Kollegen Adler für seine Ausführungen.

Den Bericht vom Verbandstag gab der Kollege Rothland (Friedland). Redner beschränkte sich hauptsächlich auf die Juvaldenunterstützung und Beitragsänderung. Er verwies auf die Berichte im „Proletarier“ und „Keramischen Bund“, ebenso auf das Verbandsprotokoll.

Hierzu gab der Kollege Adler Erläuterungen. Er machte auf das demnachst herauskommende Statut aufmerksam. Außerdem wird vom Vorstand ein Flugblatt an alle Mitglieder herausgegeben.

Die Diskussion hierzu war sehr lebhaft. Es beteiligten sich hieran die Kollegen Wagner, Lütge, Dahlheim, Reumann, Laatsch, Raab, Ohde und Pieger.

Kollege Adler wies die von einigen Kollegen erhobenen Vorwürfe zurück. Eine Angleichung unserer Unterstützungsätze an die anderer Organisationen war notwendig. Die Verbandsstreue wird belohnt durch höhere und längere Unterstützung.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress gab der Kollege Karow.

Eine Diskussion fand nicht statt.

In den Verbandsrat sind die Kollegen Kländer (Stettin), Rothland (Friedland) und Leich (Wolgast) als Ersatzmitglieder gewählt.

Der Gauverrat setzt sich zusammen aus den Kollegen Wagner (Lehbn), Piepkorn (Akkordmünde), Leich (Wolgast), Martens (Wagom), Schröder (Wsmig), Lammer (Rügen) und Wendel (Kolberg).

Nachdem unter Verbandsangelegenheiten noch einige geschäftliche Mitteilungen und Anfragen erledigt waren, wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Verband um 14 Uhr geschlossen.

## Die Zahlstellenleiterkonferenz für den Gau Thüringen

Am 28. Oktober 1928 im festlich geschmückten großen Saal des Gewerkschaftshauses in Jena.

Ein Doppelquartett des Jenaer Volkstheaters leitete die Tagung durch guten Vortrag eines Liedes ein. Der Kollege Schuber (Jena) begrüßte die Erschienenen im Auftrage der Zahlstelle Jena, Kollege Hartmann (Jena) namens des Bezirksausschusses des DGB.

Zu Vorsitzenden der Tagung wurden die Kollegen Paul Schneider (Erfurt) und Emil Hoffmann (Jena) gewählt.

Nach dem Bericht der Mandatprüfungskommission waren 123 Delegierte aus 53 Zahlstellen vertreten. Vom Vorstande waren die Kollegen Thiemig und Karl vom Keramischen Bund Gränzel, Elzner, Apel und Gribig vom Gauvorsitzenden die fünf Gauleiter und Kollege Pfeiffer (Erfurt) anwesend. Elf Zahlstellen waren nicht vertreten.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor: 1. Geschäftsbericht; Referent P. Schneider (Erfurt). 2. Unsere Forderungen nach Wirtschaftsdemokratie; Referent K. Thiemig (Hannover). 3. Besondere Verbandsangelegenheiten; a) Die wichtigsten Verbandsbeschlüsse (Beitragsregelung, Unterstützungsregeln); b) Verchiedenes (Wahl zum Verbandsrat); Referent F. Schauer (Altenburg).

Die Konferenz sollte den auf tragische Weise plötzlich ums Leben gekommenen Kollegen Fritz Gellert (Hannover) in der besten Weise. Dem allezeit für das Wohl seiner Kollegen tätigen freien Mitarbeiter war es leider nicht mehr vergönnt, an der Jenaer Tagung teilzunehmen. Auf der Fahrt zum Konferenzort verunglückte er infolge Motorradunfalls tödlich.

In Punkt 1 der Tagesordnung gab dann Kollege Schneider den Bericht über die Tätigkeit der Gewerkschaft. Einleitend nahm der Referent Bezug auf die sachlichen Art. 157 und 163 der Reichsverfassung und des Gewerkschaftskongresses in Hamburg. Obwohl diese Kongresse soll auch die heutige Zusammenkunft eine Fortsetzung für unsere Forderungen an das öffentliche und wirtschaftliche Leben darstellen. Wir wollen formulieren und sichtbar machen, was wir fordern. Aber nicht nur das. Wir werden uns auch der Wirkstände erinnern, die sich unseren Arbeiten im Laufe der Verdrückzeit entgegenstellten und künftig entgegenstellen werden. Die Erweiterungen reiner Berufsfragen, die das tägliche Brot unserer langenden Verbandsarbeit darstellen, müssen demnach heute auszusprechen. Mit Nachdruck wollen wir aber der Öffentlichkeit unsere Kraft vor Augen führen. Ausgehend von der politischen

Verdrücktheit Mitteldeutschlands behandelt der Referent die sich für uns daraus ergebenden Schwierigkeiten. Dem Staat Form und Inhalt zu geben, dient mit unsere gewerkschaftliche Arbeit. Wir dürfen uns deshalb bei wichtigen Staatsabhandlungen, die unsere Interessen stark betreffen, nicht länger ausschalten lassen. Unsere nehmend auf die Eisenacher Tagung des Verbandes der mitteldeutschen Industrie stellte der Referent den dort geäußerten Unternehmerrwünschen unsere Forderungen gegenüber: Mitwirkung bei der Regelung der Handelsbeziehungen mit anderen Völkern, Ausbau der Sozialpolitik. Die überragende Bedeutung der Thüringer Industrie als Exportindustrie und die überaus traurige soziale Lage vieler Arbeiterschichten in Thüringen rechtfertigen unsere Forderungen. Die von Prof. Dr. Moltenhauer (König) auf der Eisenacher Unternehmertagung als notwendig hingestellte Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit wird von uns abgelehnt. Es wird nicht das Mitsprechungsrecht der Arbeiterklasse in der Wirtschaftsführung zugelassen. Das ist aber gerade unser Kampfziel. Es gibt keine innerpolitische Frage von größerer Bedeutung für unsere Zukunft als die gesunde Ordnung des Arbeitsverhältnisses, und die Arbeiterklasse hat ein unumstößliches Recht zu verlangen, daß die Wirtschaft im großen und kleinen so geführt wird, wie es dem Gemeinwohl entspricht.

Das U und O des modernen Fabrikbetriebes ist nach wie vor die Frage der Rentabilität. Für die Arbeiter bedeutet das vielfach rücksichtslose Antreiben, Überstundenwirtschaft, Akkordwühlerei — also vermehrte Ausbeutung. Die Berichte über die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder in den Jahrbüchern des Verbandes schützieren die Auswirkungen der betrieblichen Umstellungen. Die Darstellungen auf der Gespiel in Düsseldorf beleuchteten ebenfalls die Lage der Arbeiterklasse und besonders auch die unserer Thüringer Kollegen. Demgegenüber zeigt der Stand der Wirtschaft für die allermeisten Industrien die sehr günstige Bewertung der wirtschaftlichen Situation durch die Kapitalisten.

Nach wie vor ist eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes, den notwendigen gewerkschaftlichen Nachwuchs heranzubilden. Aus der Berichten der Gewerbeaufsichtsdirektoren mußten wir leider ein Nachlassen der aktiven Mitarbeit in den Betrieben konstatieren. Wenn das im laufenden Jahre besser geworden ist, freuen wir uns dessen. Anstrengen müssen wir uns in der Schulung der Betriebsräte und in der Befähigung der geistigen Not der Jugendkinder.

Fragen wir uns, ob wir vorwärtsgekommen sind, dann kann die Antwort nur bejahend ausfallen.

Der Kollege Vorheime (Jena) führte in seinem Spezialbericht über die Glasindustrie aus: Die Bunttheit der Branche ergibt die Schwierigkeiten bei der Lohnfestlegung. Der Einfluß der Großbetriebe in der Hüttenbranche macht sich sehr bemerkbar. Verschärfte Ausbeutung der Arbeitskraft ist dort die Lösung der Unternehmer. Traurige Verhältnisse sind z. T. noch in der Glasinstrumentenbranche vorhanden. Die Ausbeutung ist dort fast noch schlimmer als in der Hüttenbranche. Die Glasinstrumentenbranche leidet an einer Überfülle mit Betrieben. Hinzu kommt die verschärfte Auslandskonkurrenz, die bewirkt, daß der Export an Waren zurückgegangen ist. Dafür werden heute vielfach Spezialarbeiter der Glasbranche exportiert, z. B. nach Sowjetrußland. Die Arbeitsmarktlage wird weiter durch die Einführung von Arbeitsmaschinen verschlechtert. Die Auswirkung der Einführung der Abfranzelmaschinen, der Mäkelmaschinen u. a. m. müssen und werden von der Organisation beeinflusst werden. Dem technischen Fortschritt wollen wir nicht in den Arm fallen, aber die Maschinenarbeit soll zum Segen der arbeitenden Klasse werden. Die fröhesten Bilder zeigen wohl die Zustände in der Heimindustrie des Thüringer Waldes, insbesondere die der Christbaumindustrie. Die geistliche und organisatorische Ermüdung der Heimarbeiter ist das unbefreitbare Verdienst unseres Verbandes. Die Vorarbeiten zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für diese Heimindustrie sind bereits mit Erfolg vom Verbandsrat getan worden.

Der Kollege Hoffmann (Jena) gab einen Bericht über die „Besonderen Verhältnisse in der Porzellanindustrie“. In den letzten 15 Jahren ist die Zahl der Beschäftigten im Gau von etwa 25 000 auf etwa 19 000 zurückgegangen. Besonders stark ist der Rückgang in der Porzellanindustrie. Von 160 Porzellanfabriken liegen zur Zeit 25 still, darunter größere Betriebe. Die Rationalisierung und Konzernbildungen fördern diese rückläufige Entwicklung. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse ist das Organisationsverhältnis mit 80 Prozent als sehr gut zu bezeichnen, wenn die große Zahl der Arbeiterinnen berücksichtigt wird. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind reichhaltig geregelt. Gegen Überschreitung der Arbeitszeitvorschriften mußte wiederholt vorgegangen werden. Die Stellung der Arbeiterchaft der Porzellanindustrie unter die Kräftevorsorge wird von der Gewerkschaft betrieben. Die Bestrebungen der Unternehmer auf Lohndruck usw. bedingen eine Kette von Streitigkeiten und ununterbrochene Aufmerksamkeit aller Verbandsinstanzen. Die Organisation ist bestrebt, auch der Porzellanarbeiterchaft den ihr zustehenden Anteil am Ertrage ihrer Arbeit zu vergrößern.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Köhler und Schauer (Altenburg), Pfeiffer (Erfurt), Apel (Sachsen), Reinhardt (Rast), Philipp (Jena), Liebchen (Rudolstadt), Hilbert (Zeitz) und Martin (Hemmsdorf). Letzterer betonte die Notwendigkeit einer lebhafteren Agitation unter den thüringischen Arbeiterinnen. Kollege Apel (Sachsen) wies auf den Erfolg unseres Verbandes bei den letzten Wahlen in der Kallindustrie hin.

Kollege Hoffmann (Jena) betonte in seinem Schlusswort, daß es nicht immer möglich ist, die Agitationsvorleser zahlenmäßig anzugeben. In der Thüringer Porzellanindustrie sind die Beschäftigten bis zu 90 Prozent organisiert. Es ist falsch, anzunehmen, in der Porzellanindustrie wären fast nur Facharbeiter beschäftigt. Jetzt kommen nur etwa 20 bis 25 Prozent gelehrte Arbeiter in Frage und da ist das organisatorische Verhältnis besser als früher, wo die Verhältnisse ungünstiger lagen.

Kollege Vorheime (Jena): In der Glasindustrie sind 75 bis 80 Prozent organisiert. In Anbetracht der großen Heimindustrie und der vielen Kleinbetriebe ist das Organisationsverhältnis zufriedenstellend.

Kollege Schneider (Erfurt) führt im Schlusswort aus: Die Erfolge unseres Verbandes bei den Wahlen der Knappschichtstellen sind besonders hoch einzuschätzen, weil die Wahlvereinstellung vielfach sehr ungünstig für uns war. Der Antrag des Kollegen Schauer (Altenburg) auf Entlastung der Gewerkschaften, weil-Altenburg zu den befehletesten Zahlstellen gehört.

Die Annahme der zu den Berichten gestellten Anträge erfolgte einstimmig, auch mit den Stimmen der anwesenden kommunistischen Delegierten.

In Punkt 2 referierte Kollege Thiemig vom Gauvorsitzenden. Nach einigen einleitenden geschichtlichen Betrachtungen stellte der Redner die Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft als neues gewerkschaftliches Kampfziel dar. Dem Bürgerum war die Hamburger Tagung des DGB ein Signal zur ängstlichen Vorhuth, denn der starke Gestaltungswille der Gewerkschaften ist kein hohler Begriff“ schrieb ein Unternehmerrwog. Wir sind deshalb auf dem richtigen Wege, weil des Unternehmerrwog eine Gefahr für sich in unseren Forderungen erblickt.

Der vorbereitende Faktor in der Wirtschaft ist das Unternehmerrwog, der vollziehende aber sind die Arbeiter, Angestellten und Beamten. Es gilt, das Unternehmerrwog des Unternehmerrwog über die Nutzung aus der Wirtschaft zu brechen.

Der Gewerkschaftskongress in Nürnberg forderte als Ziel die Sozialisierung. In Leipzig wurde als Mittel zum Ziel die Organisationsform in den Vordergrund gerückt. Breslau war eine Forderung für die Gegenwartsaufgaben; in Hamburg wurde die notwendige Klarheit geschaffen über die Wege zum Ziel. So ist also die Demokratisierung der Wirtschaft nicht das Endziel, sondern nur Mittel und Weg dahin. Wir befinden uns im Gegenstand der sozialen, bürgerlichen Wirtschaftstheorie. Doppelt richtig ist deshalb grundsätzliche Aufklärung über unsere Gewerkschaftstheorie über die

**Arbeitskraft.** Die maßgebenden bestehenden Wirtschaftskräfte sind gegen uns. Wirtschaftsdemokratie ist kein Sozialismus, sondern die Brücke zu einer besseren Gesellschaftsordnung. Die Mittel der Demokratie werden auch von ihren Feinden anerkannt, wenn es ihren Zwecken paßt. Das Bürgerrecht wird sich in der Regel mit der politischen Demokratie ausführen. Gegen die wirtschaftliche Demokratie führt es jedoch den schärfsten Kampf, weil politische Demokratie erst wirksam werden kann, wenn die wirtschaftliche Demokratie die Lasten trägt. Gestützt auf unsere gewerkschaftliche Stärke werden wir an die Fäden der heutigen Wirtschaft und verlangen Einfluß. Unser Einfluß wäre heute schon stärker, wenn die gesetzlichen und organisatorischen Möglichkeiten von der Arbeiterschaft besser ausgenutzt würden.

Der Arbeiter schuldete die Struktur der Wirtschaft, ihre Ausprägung auf die Lage der Arbeiterklasse und behandelte die Mittel, um unseren Einfluß zu stärken. Durch Demokratisierung der Einrichtungen in der Wirtschaft können die Auswirkungen des Kapitalismus, der Konkurrenz und Monopolpolitik wirksam bekämpft werden. Heute leiden wir noch unter der Vorherrschaft des Kapitals. Aussichtreiche Ansätze einer Änderung sind vorhanden. Die Organe der Arbeiterschaft drängen ein in die wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper. Die Lässigkeit der Arbeiterbank, Ausbreitung der Produktivbetriebe der Bauwirtschaft und der Gewerkschaften sind Beweis dafür. Hand in Hand mit dem allgemeinen Ringen um Wirtschaftsdemokratie muß die Demokratisierung des Bildungswesens gehen.

Die Umwandlung im ausgeprägten Sinne erfolgt aber nicht durch Dekret; sie ist Ausdruck einer langen Entwicklung.

In früheren Phasen des Klassenkampfes wurden die Gegenkräfte angegriffen mit Mitteln der Gewalt. Der moderne Klassenkampf ist in der Regel ein geistiges Ringen. Das Kampfmittel ist Organisation. Die Träger dieses Kampfes sind die Gewerkschaften.

Die Gewalt kann auf die Dauer nicht über die Idee triumphieren. Unsere Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft ist alles andere als Resignation. Sie ist im Gegenteil Beweis lebendigen Kampfes und frohen Zukunftsglaubens.

Was uns an wirtschaftlichen Machtmitteln heute noch fehlt, muß erst werden durch planmäßige geistige und zahlenmäßige Stärkung unserer Organisation.

Der letzte Beifall der Konferenzteilnehmer dankte dem Koll. Thiemig für seinen instruktiven, mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag. Am den Einwohnern unwirksam zu lassen, wurde von einer Diskussion abgesehen.

Zu Punkt 3 besprach der Kollege Schaner (Altenburg) die Beschlüsse des Verbandstages in bezug auf Beiträge und Unterstützungsmöglichkeiten, unter besonderer Berücksichtigung der Invalidenunterstützung.

Ein vom Hauptvorstand herausgegebenes instruktives Flugblatt geht den Jahrestellen in den nächsten Tagen zu.

Punkt 4. Zur Wahl des Verbandsvorstandes lag eine Vorschlagsliste vor, über die ein bloß abgestimmt wurde. Einstimmig gewählt wurden folgende Kollegen: Schaner (Altenburg), Brandel (Sonneberg), Peters (Wein), Wittich (Eisenach), Meinhart (Kohla), Engelhardt (Eisenach), Apel (Sachsen), Grünig (Jena), Köhler (Mühlhausen).

Nach einigen anerkennenden Schlussworten des Koll. Schneider wurde die vom besten Kampfesgeist getragene Konferenz um 17 Uhr geschlossen. Schönfeld.

**Berichte aus den Jahrestellen.**

**Koffhaus-Sachsenberg.** Die Generalversammlung fand am Sonntag, dem 28. Oktober, in Petershain statt. Es nahmen 60 Delegierte der Ortsgruppen, ferner 11 Mitglieder der Ortsverwaltung sowie ein Gauleiter teil. Den Bericht über den Verbandstag in Hamburg gab der Geschäftsführer Kollege Kerstan. Alle Punkte, mit welchen sich der Verbandstag zu beschäftigen hatte, wurden von dem Berichterstatter gestreift und die dazu gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. — Dann erstattete Gauleiter Kohl den Bericht vom Gewerkschaftskongress in Hamburg. — Der Bericht von der Gaukonferenz und von der Bezirkskonferenz des ADGB wurde vom Kollegen Fleischhauer gegeben. Die dort gefassten Beschlüsse sowie die Einstellung unserer Delegierten auf diesen Konferenzen wurden gutgeheißen. Die Generalversammlung nahm sodann Stellung zu den Verfassungspunkten der vorliegenden Anträge. Der Antrag der Ortsverwaltung, in der zweiten Novemberhälfte eine Werbewoche für den Verband in allen Ortsgruppen und Betrieben durchzuführen, fand die Zustimmung der Generalversammlung. Im Vordergrund der Werbetätigkeit sollen Verammlung, Hausvisitation und Agitation in den Betrieben stehen. Es wurde vom Geschäftsführer, Kollegen Kerstan, besonders darauf hingewiesen, daß es Aufgabe aller Verbandsfunktionäre und aber auch der Verbandsmitglieder sei, sich bei dieser Werbetätigkeit zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollen in drei besonders wichtigen Ortsgruppen, wo zum großen Teil weibliche Arbeitnehmer beschäftigt sind, besondere Frauenversammlungen mit einer Referentin stattfinden. Kollege Kerstan teilt mit, daß die nächste Jahrestellenkonferenz für den Gau 3 im Frühjahr nächsten Jahres in Koffhaus stattfinden soll. Die Ortsverwaltung regte an, mit dieser Tagung die Feier des 25jährigen Bestehens der Bezirksjahrestelle Koffhaus-Sachsenberg zu verbinden. Nachdem die Generalversammlung bereits vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen hatte, eine Ergänzungswahl zur Ortsverwaltung nicht vorzunehmen, sondern die Neuwahl für die gesamte Ortsverwaltung zu vollziehen, wurde nunmehr der Punkt 5 der Tagesordnung erledigt. Entsprechend der vorliegenden Vorschlagsliste wurden folgende Kollegen als unbefristete Mitglieder in die Ortsverwaltung gewählt: Wilhelm Brauer (Großschöden), Richard Häbner (Hojna), Johann Grubitz (Welsch), Bruno Meier (Zimmern), Paul Weniger (Zimmern), Paul Wäsche (Drebkau), Max Klug (Lauterbach), Ernst Krausnick (Ehrenberg), Konrad Trüll (Hohenboda), Gustav Hey (Köthen), Reinhold Müller (Gr. Köthen). Ergänzungswahl: Max Jüdel (Reppertshain), Karl Witzke (Hoyerswerda). Außerdem gehören auch zur Ortsverwaltung die vier Angehörigen der Bezirksjahrestelle. Unter sonstige Verbandsgeschäfte wurden vom Kollegen Kerstan die Aufgaben für die kommende Zeit gestreift und besonders darauf hingewiesen, daß alles getan werden muß, um die noch bestehende für die Organisation zu gewinnen, da aus wirtschaftliche Kämpfe in kurzer Zeit herauszuwerden, wie dies in anderen Industriezweigen zu beobachten ist. Da im Fabrikarbeiterverband die verschiedensten Industriezweige vertreten sind, werden im Winterhalbjahr besondere Sonders- und Gruppenkonferenzen sich notwendig machen, in welchen Stellung genommen werden soll zu den bevorstehenden Bewegungen. — Aber hinaus sollen besondere Konferenzen der Funktionäre zur weiteren Festlegung in ihrer Verbindlichkeit und Schulung veranstaltet werden. Außerordentliche Revisionen in der Kassenführung in den einzelnen Ortsgruppen sollen mehr als bisher durchgeführt werden. Die Kontrolle der Bücher und Kassen unserer Mitglieder soll zum Jahresabschluss in allen Ortsgruppen durchgeführt sein. Mit diesen Anträgen der Geschäftsführer und der Ortsverwaltung erklärte sich die Generalversammlung einverstanden. Mit einem Appell an die anwesenden Delegierten, in der gewerkschaftlichen Arbeit nicht zu erlahmen, schloß der Kollege Kerstan die Generalversammlung.

**Waldau.** Jahrestellenkonferenz. Am 28. Oktober fand im Waldau in Detmold die Jahrestellenkonferenz der Jahrestelle statt. Neben dem Vorsitzenden waren 29 Delegierte erschienen. Der Kollege Posthoff gab den Bericht. Die Verhandlungstätigkeit der Jahrestellen hat besonders gerade in den Wintermonaten wegen der Anwesenheit der Ziegler einen großen Umfang angenommen. Bei dem Abschluss der Tarifverträge seien im letzten Frühjahr viele Schwierigkeiten zu überwinden gewesen. Die von den Arbeitgebern der verschiedenen Industrien verhängten Verschärfungen der Arbeitsbedingungen seien auf der einen Seite eingewirkt worden. Die Lohnsenkung betrage je nach dem Industriezweig 3 bis 8 Pf. die Stunde. Der Rechtsstreit wurde sehr rasch im Aufbruch genommen. Im ersten Halbjahr wurden durch

Klagen an den Arbeitsgerichten 5418 Mk. eingeklagt und den Kollegen ausbezahlt. 32 Vertretungen an Miet- und Pacht-einigungsämtern wurden im Interesse der Kollegen wahrgenommen, außerdem 9 Vertretungen an den Oberversicherungsämtern. Hinzu kommen zahlreiche Vertretungen vor den Spruchkammern der Arbeitsämter und anderen gesetzlichen Körperchaften. Der finanzielle Erfolg aus diesen Vertretungen ist nicht genau festzustellen, dürfte aber ebenfalls sehr beträchtlich sein. Der Markenumsatz betrug im ersten Halbjahr 28301 Mk. An Kranken-, Arbeitslosen-, Umzugs- und Sterbegeldunterstützungen wurden gezahlt 16 605 Mk., davon allein 16 236 Mk. an Erwerbslosenunterstützung. — Bei Punkt 2 der Tagesordnung erklärte der Kollege Posthoff: Bei der Rückkehr der Ziegler legt eine erhöhte Vertretungstätigkeit ein, die, weil der Kollege Linne in diesem Winter nicht anwesend ist, ohne Heranziehung anderer Funktionäre nicht bewältigt werden kann. In den nächsten Monaten müssen ungefähr 130 Vertretungen abgehalten werden. Diese Vertretungstätigkeit wird durch die im Januar stattfindenden Wahlen zum Lippischen Landtage beeinträchtigt. Hinzu kommen einige Konferenzen und die Abhaltung der Landeskongressen. Da der Erfolg dieser Winteragitation zu einem erheblichen Teile den auswärtigen Jahrestellen zugute kommt, so soll entsprechend dem Vorstandesbeschluss der Hauptvorstand ersucht werden, zu diesen Unkosten einen entsprechenden Zuschuß zu zahlen. Auch in diesem Winter werden Zieglerkollegen zu Kursen in der Verbandsschule in Wernigsen herangezogen. Außerdem wird in diesem Winter ein Schulungsurlaub für unsere Funktionäre in Detmold stattfinden. Mehrere Kollegen in Lippe müssen mit der Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung beurlaubt werden, damit auch diese Arbeit schneller erledigt werden kann. Nachdem noch verschiedene Anfragen beantwortet waren, wurde die Konferenz nach mehrstündiger Dauer mit der an die Kollegen gerichteten Aufforderung zur Mitarbeit geschlossen.

**Jubilärfest der Jahrestelle Jena.**

Am Sonnabend, dem 27. Oktober 1928 hielt die Jahrestelle Jena ihres Verbandes ihre Jubilärfest im Gewerkschaftshaus ab. Verschieden wurde die Feier durch Gesangsbeiträge des Jenaer Volkstheaters und durch Musikdarstellungen der verstärkten Hauskapelle. Für die 35 Jubilare mit 25- bis 33jähriger Verbandszugehörigkeit und für alle Teilnehmer hatte diese Feier einen besonders erhebenden Charakter, da eine Reihe von auswärtigen Delegierten, Mitglieder des Hauptvorstandes und des Bundesvorstandes und der Gauleitungen — zur Jahrestellenleiterkonferenz am 28. Oktober — eingetroffen waren und nun an unserer Feier teilnahmen.

Der Geschäftsführer, Koll. Schubert, hieß alle Erschienenen herzlich willkommen. Die Festansprache an die Teilnehmer hielt unser Verbandsvorsitzender Koll. Thiemig (Sonneberg). Wir wurden erinnert an die Zeit vor 40 bis 50 Jahren mit ihrem Opfermut, ihrer Treue und Hingebung an die großen Ideale der Arbeiterbewegung. Rücksicht und Ausblick, Ziel und Weg unserer Bewegung zeichnend und warme Worte des Dankes und der Anerkennung an die Jubilare findend, wurde dem Koll. Thiemig allgemeine Zustimmung zuteil.

Für den Kreislichen Bund sprach Koll. Grünzel in kernigen Worten, um am Schluß seiner Ausführungen einen Aufruf an die Jungen zu richten, den Jubilaren nachzujahnen.

Anschließend fand die Verteilung der Ehrenurkunden statt. Eine feierliche Kunstmappe mit einem Gedenkblatt wurde jedem Jubilar mit den besten Wünschen überreicht.

Für die Jubilare dankte Koll. Feinich mit dem Gelöbniß der unerschütterlichen Treue zur Organisation. Ein anschließender Ball hielt die Mitglieder bis nach Mitternacht in bester Stimmung zusammen.

**Liegnitz.** Nicht einmal im Grabe konnte er seine Ruhe finden. In der Zuckerfabrik in Liegnitz war der Arbeiter Wittwer 42 Jahre lang beschäftigt. Im Jahre 1913 fiel ihm eine eiserne Scheibe auf den Kopf, und seit der Zeit war er erwerbsunfähig gewesen. Ende September d. J. ist er gestorben, der behandelnde Arzt hatte Gehirn-schlag festgestellt. Die Angehörigen verlangten von der Zuckerberufsgenossenschaft in Magdeburg eine Rente. Eines Tages im Oktober 1928 besuchten Angehörige das Grab des Verstorbenen und sahen zu ihrem Erstaunen, daß das Grab angewühlt und die Leiche nicht mehr vorhanden war. Erst auf Anfrage erfuhren die Angehörigen, daß auf Anordnung der Berufsgenossenschaft die Abholung der Leiche erfolgt sei. Etwas mehr Pietät könnte man schon verlangen. — Man stelle sich vor, welchen Eindruck es auf die Angehörigen machen muß, wenn sie von auswärts zum Grabe kommen und dann eine angewählte Grabstelle ohne Leiche finden und nicht erfahren können, wo die Leiche hingerufen ist. Wir hoffen, daß in Zukunft mindestens die Angehörigen benachrichtigt werden, wenn die Genossenschaft von dem ihr zustehenden Rechte der Ausgrabung Gebrauch machen will. Merkwürdigerweise hat die Zeitung „Der Ribbenzucker“ über den Fall nichts geschrieben, sonst bringt sie doch immer gern etwas von allen Seiten, oder eignet sich der Fall nicht zur Lektüre für Zuckerarbeiter in Schlesien?

**Ludwigshafen.** Giot, 15 Jahre Zuckhaus, 10 Jahre Chorolett. Der in der Weidischen Anilin- und Sodafabrik beschäftigte gemessene 27jährige Arbeiter Giot hat am 18. April d. J. drei Meißer dieser Firma mit dem Revolver erschossen und mehrere schwer verletzt. Ursache: Fortgesetzte Schikanen durch die Meißer und schließlich Entlassung. Annehmbar hat er für seine ansehliche Tat 15 Jahre Zuckhaus erhalten. Ein junges, freiesames Menschenleben ist auf Jahre oder für immer vernichtet. Warum? Nur deshalb, weil Giot keinen Arbeitererrat, keine Organisation brauchte, sich selbst sein Recht erkämpfen wollte. Was ist aber für die Arbeiterschaft durch solche Vorkommnisse erreicht? Nichts! Nicht die Direktion der J. V. Farbenindustrie, nicht das System und die Vorgehensweise der Arbeiter sind die Verursacher, sondern der Arbeiter Giot, der zum Revolver griff und großes Unheil über mehrere Familien brachte. Auf diesem Wege sind Verbesserungen für die Arbeiterschaft nicht zu erzielen. Die Erkenntnis muß Allgemeinwohl der Arbeiterschaft werden, daß nur durch die Betriebsorganisation der Arbeiterschaft, nur durch die gewerkschaftliche Organisation Systeme und Zustände in den Betrieben geändert werden können. Wir müssen der Unternehmensokratie das Gesch der Betriebsdemokratie entgegenstellen und um unser Mitbestimmungsrecht kämpfen. Dies können wir aber nicht mit dem Revolver, sondern nur mit der geistigen Waffe und durch die Geschlossenheit und Einigkeit der Arbeiterschaft. Rüge deshalb die Arbeiterschaft aus dem Fall Giot die nächste Lehre für sich und ihre Familien ziehen und sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation anschließen. Ehr.

**Lohn- und Tariffbewegungen, Streiks und Aussperrungen.**

**Akkordvereinbarungen mit der Glasstoff-Fabrik, Köln-Merheim, Abteilung Zentrifugen-Hapspelei.**

Zu den mit dem Fabrikarbeiterverband getroffenen Vereinbarungen, anstatt des bisher geübten Prüfenensystems reine Akkordarbeit treten zu lassen, wurde zwischen der Glasstofffabrik G. u. H. Köln-Merheim, einerseits und dem Arbeiterrat der vorgenannten Firma andererseits folgendes vereinbart:

1. Für die Zentrifugen-Hapspelei beträgt der Akkordlohn für einen vollen Strang 12 Pf. (eine Stränge gleich 9 Stränge).
  2. Dieses Akkordsystem tritt am 29. Oktober 1929 in Kraft, und das bisherige Prüfenensystem kommt dadurch in Fortfall.
- Köln, den 26. Oktober 1928.
- Durch diese Vereinbarung werden sich die Verdienste bei achtstündiger Arbeitszeit wie folgt gestalten:

Mindestleistung		Durchschnittsleistung	
35 Stangen	22,08 Mk.	45 Stangen	29,16 Mk.
40 Stangen	25,92 Mk.	50 Stangen	32,40 Mk.
pro Woche.		pro Woche.	
Höchstleistung		Höchstleistung	
55 Stangen	35,64 Mk.	60 Stangen	38,88 Mk.
pro Woche.		pro Woche.	

Die bisherigen Überverdienste waren zu gering und haben die Arbeiterschaft nicht befriedigt. Es war auch schwierig, einen guten Stamm geschulter Arbeitskräfte heranzubilden. Die Leitung des Fabrikarbeiterverbandes hatte im Juni d. J. der Direktion den Vorschlag unterbreitet, mit der Einführung der Akkordarbeit noch einige Monate zu warten, bis eine größere Zahl eingearbeiteter Arbeitskräfte vorhanden sei. Diesem Vorschlag hat die Direktion zugestimmt. Der Betrieb ist seit Wochen voll ausgenutzt, und die Zahl der eingearbeiteten Arbeiterinnen hat sich erfreulicherweise so erhöht, daß es nun möglich war, an Stelle der Prämienarbeit die Akkordarbeit einzuführen. Inwieweit durch die Akkordarbeit die Wünsche der Arbeiterinnen auf höheren Verdienst erfüllt werden, wird abzuwarten sein. Hoffentlich haben die Arbeiterinnen erkannt, daß es mit Hilfe der Organisation möglich war, Verbesserungen durchzusetzen. Sorgt deshalb für reiflichen Anschluß an den Fabrikarbeiterverband! Erst dann wird es möglich sein, eure gerechten Forderungen zu erfüllen.

P. Hertwig.

**Internationale Arbeiterbewegung.**

**Sitzung der Exekutive.**

Am 17. und 18. Oktober d. J. trat unter dem Vorsitz des Kollegen August Brey aus Hannover die Exekutive der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände in Brüssel zusammen. Die Berichte des interimsistischen Sekretärs K. de Jonge wie des Kassensührers F. J. Jurgens wurden einstimmig angenommen. Die Mitgliederzahl ist vom 1. Januar 1927 bis 1. Januar 1928 von 562 136 auf 601 143 gestiegen. Es sind 22 Verbände in 14 Ländern angeschlossen.

Ausführliche Besprechungen fanden über das Verhältnis zwischen den norwegischen und russischen Verbänden statt. Der Vorstand stellte sich auf den Standpunkt, daß, solange zwischen dem IOB. und den Russen keine Übereinstimmung bestehe, die einzelnen Verbände keine Abkommen mit den russischen Fabrikarbeiterverbänden treffen dürfen.

Vom Vorstand wurde von der auf Bitte der Niederländischen Vereinigung veranlaßten Untersuchung nach den Verhältnissen in der Margarine-Industrie, und zwar im Zusammenhang mit der immer umfangreicheren Durchführung der internationalen Verstrickung dieser Industrie, Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, das Ergebnis der vollständigen Untersuchung abzuwarten, wobei der internationale Sekretär den Auftrag erhielt, einen Bericht auszuarbeiten.

Beschlossen wurde, unter bestimmten Bedingungen dem in Paris ansässigen italienischen Gewerkschaftsbund finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die vom IOB. unternommenen näheren Untersuchungen sollen abgewartet werden.

Ferner wurde der Beschluß gefaßt, der französischen Organisation chemischer Arbeiter moralische und finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Der Internationale Kongress soll am 1., 2. und 3. Juli 1929 in Hannover abgehalten werden.

**Verbandsnachrichten.**

**Ausgeschlossen.**

wurden auf Grund des § 14 Absatz 3a des Verbandsstatuts (grobe Schädigung des Verbandes) die Mitglieder der Jahrestelle Lüneburg: Franz Holländer, Buchnummer S II 610 139, und Karl Wiebeck, Buchnummer S II 610 130; ferner die Mitglieder der Jahrestelle Berlin: Welsch, Köppl, Bessin, Regenbuch, Triebnisch und Plüsch sowie auf Grund des § 14 Ziffer 3a des Statuts (Streikbruch) das Mitglied der Jahrestelle Leer: Heinrich Krempa, Buchnummer 852 572.

Walter Klunker aus Meissen, Mitgliedskarte Nr. 723 064. Die Jahrestelle Meissen bittet um sofortige Nachricht, falls Klunker sich irgendwo meldet.

**Literarisches.**

**Das Volk als Träger der Geschichte.**

Von Geschichte, die Gewordenes nicht anders erklärt als die Wirkung der Tätigkeit „großer“ Fürsten und Politiker und der besseren Klassen in den kriegerischen Zusammenstößen, wird die Geschichte der Bevölkerung eines bestimmten nicht erfahren: ihren eigenen Anteil an der Entwicklung der Menschheit und die Aufgabe, die sie ihr zu stellen hat. In solcher Aufklärung und Erziehung der Massen, die von höchster Bedeutung für den Erfolg aller politischen wie gewerkschaftlichen Arbeit der proletarischen Klasse, ist ein vorrefflicher Führer die „Geschichte des deutschen Volkes“ von Dr. Friz Wueßling. In zusammenfassender Darstellung führt sie ein in den soziologischen Werdegang der deutschen Entwicklung seit dem Aufbruch des deutschen Absolutismus. Das Volk in seiner Gesamtheit erscheint nunmehr als Träger der geschichtlichen Entwicklung und zugleich wird klar, wo aus seinen Interessen fremden Rücksichten gegen sein Wohl geschnitten wurde, wie es zur Katastrophe von 1914 kam, die so schweres Leid nicht nur über Deutschland brachte.

Für den Gewerkschafter wie überhaupt für den Funktionär der proletarischen Klassenbewegung von besonderem Werte sind Wueßlings Schilderungen der gewaltigen Rolle, die das Verhältnis von Kapital und Arbeit, von Proletariat und kapitalistischer Wirtschaftsverordnung, das in der eingangs unrichtigen Geschichtsauffassung überhaupt keinen Platz hat, in der modernen Entwicklung Deutschlands spielte. Hier zeigt sich am tiefsten die Wechselwirkung von politischem Willen und geschichtlichen Resultat, die entscheidend zu bestimmten Aufgaben der proletarischen Klasse und Voraussetzung des Heranwachsenden der Arbeiterschaft zum beherrschenden Faktor im modernen Staat ist.

Wueßling, überzeugter Republikaner und Sozialist, hat sein Werk mit dem pädagogischen Ziel geschrieben, das ihm Lebensinhalt ist: die Massen zu befreien für ihre eigene Aufgabe in der Kultur-entwicklung der Menschheit und sie loszulösen von jener verhängnisvollen Einseitigkeit, die Politik als Aufgabe von Fachleuten begreift. Es geht dabei um das Geschick der Masse selbst; und sie selbst muß eingreifen können, um ihr Schicksal zur Freiheit und Gleichheit gestalten zu können. Dazu ist eben Voraussetzung, daß sie ihre Aufgabe in der Entwicklung erkennt. Die Elemente hierzu hat Wueßling in seiner Geschichte des deutschen Volkes gegeben.

Das Werk ist jetzt auch in einer Volksausgabe, zirka 400 Seiten stark, in besser Ausstattung zum billigen Preise von 3,75 Mk., in Leinen gebunden, erschienen und von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhältlich.

Kein Gewerkschafter sollte veräumen, sich dieses wertvolle Geschichtswerk zu beschaffen. Die Ortsausschüsse des ADGB, sowie deren Funktionäre vermitteln die Bestellungen.

## ☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

### Chemische Industrie

#### Anarchie in der Phosphordüngemittel-Industrie.

Wir berichteten im „Proletarier“ Nr. 41 vom 13. Oktober, daß Thomasmehl als Düngemittel knapp wird, weil die Thomasschlacke im Hochofenprozeß wieder Verwendung findet. Wir hatten an diese Nachricht die Bemerkung geknüpft, daß die fehlende Phosphorsäure für Düngemittelzwecke voraussichtlich nur durch die chemische Großindustrie Deutschlands beschafft werden kann. Seit dem Kriege ist dem landwirtschaftlichen Boden nicht genügend Phosphorsäure zugeführt worden, so daß man in landwirtschaftlichen Kreisen befürchtet ist, daß der Boden an Phosphorsäure gänzlich verarmt und dadurch die Ernteerträge noch weiter zurückgehen. Von der Superphosphatindustrie ist kaum Hilfe zu erwarten. Die Mehrzahl der Superphosphatfabriken ist stillgelegt. Die noch bestehenden konnten nicht voll arbeiten, weil nicht genügend Aufträge vorlagen. Die Landwirtschaft befürchtete durch Anwendung von Superphosphaten eine Versauerung des Bodens. Die chemische Großindustrie hat in ihrer Reklame betont, daß ihre Stickstoffdüngemittel den Boden nicht wie Superphosphat versauern, woraus die Bauern eine schädliche Wirkung der Superphosphate ableiteten.

In neuerer Zeit haben die Superphosphatfabrikanten eine erfolgreiche Agitation für Superphosphat entfaltet, wobei eine Versauerung des Bodens bestritten wurde. Trotzdem betrachtet die Landwirtschaft die Mischdünger der J.-G. Farbenindustrie, die durch Verwendung elektrolytisch erzeugter Phosphorsäure keine Schwefelsäure als Ballast enthalten, als das ideale Düngemittel.

Die J.-G. Farbenindustrie ist zur Herstellung von Phosphorsäure ebenso auf ausländische Phosphate angewiesen wie die Superphosphatindustrie. Beide Arten der Herstellung belasten also die deutsche Außenhandelsbilanz passiv. Ob der Mischdünger der J.-G. Farbenindustrie dem Preise und der Ergiebigkeit nach für die Landwirtschaft vorzuziehen ist als Superphosphat, läßt sich nicht feststellen.

Wenn man die Ausfuhr- und Einfuhrzahlen der Superphosphate betrachtet, so erscheint die ungünstige Lage der deutschen Superphosphatindustrie unverständlich. Im Jahre 1928 wurden 197 000 Doppelzentner Superphosphate mehr eingeführt als ausgeführt. Im Jahre 1927 übertraf aber die Einfuhr die Ausfuhr bereits um 88 000 Doppelzentner, wobei zu beachten ist, daß wertmäßig der Ausfuhrüberschuß im Jahre 1926 0,97 Millionen Mark betrug und im Jahre 1927 sich trotz des erheblichen Einfuhrüberschusses auf 0,12 Millionen Mark halten konnte. Die deutschen Ausfuhrprodukte sind also erheblich im Werte gestiegen.

Wir stoßen bei Beurteilung der Marktlage für Superphosphat in Deutschland auf einen der vielen Widersprüche der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise. Die Landwirtschaft hungert nach Phosphordüngemitteln. Trotz erheblichen Einfuhrüberschusses an Superphosphat kann der Bedarf der Landwirtschaft nicht gedeckt werden. Die Superphosphatfabriken können aber ihre Leistungsfähigkeit nicht ausnützen, weil sie keinen Absatz finden. In den acht Monaten des laufenden Jahres hat sich die Mehreinfuhr gegenüber den ersten Monaten des vergangenen Jahres mehr als verdoppelt. Dagegen ist bei Thomasmehl die Ausfuhr fortgesetzt gewachsen. Der mengenmäßige Einfuhrüberschuß ist von 8,42 Millionen Doppelzentner im Jahre 1926 auf 7,99 Millionen im Jahre 1927 zurückgegangen. Die Mehrausfuhr in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres sank auf 3,79 Millionen Doppelzentner gegen 5,71 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Aus dem Rückgang des Ausfuhrüberschusses bei Thomasmehl kann geschlossen werden, daß der Verbrauch von Thomasmehl im Inlande gestiegen ist. Diese erfreuliche Tatsache wird nunmehr aber ausgeschaltet durch den Selbstverbrauch in den Hüttenwerken.

Wenn die Volksernährung in Deutschland nicht gefährdet werden soll, müssen größere Mengen von Phosphatdüngemitteln zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung der Superphosphatindustrie in der Nachkriegszeit läßt wenig Hoffnung zu, daß die notwendigen Mengen hergestellt werden können. Wahrscheinlich wird aus der neuen Lage auf dem Thomasmehlmarkt die chemische Großindustrie einen neuen Anstoß zur Herstellung elektrolytischer Phosphorsäure erhalten. Im Interesse der Volksernährung wäre das zu begrüßen.

G. Haupt.

#### Kunstdünger in den Tropen.

Nichts in der Welt ist unerschöpflich. Auch die stärksten Rohstoffquellen werden einmal erschöpft sein, der ertragfähigste Boden ist nicht in der Lage, dauernd aus sich selbst heraus Agrarprodukte zu erzeugen, wenn nicht eine entsprechende Regeneration stattfindet. Im freien Spiel der Natur tut der Boden das selbst. Dort aber, wo rationelle Bearbeitung des Bodens demselben keine Zeit zur Neubildung wichtiger Aufbaustoffe läßt, müssen künstliche Düngestoffe dem Boden zugeführt werden, ein Vorgang, der in Europa und anderen Anbauländern mit gleichen Voraussetzungen allgemein bekannt ist. Aber auch für die vielgerühmte tropische Fruchtbarkeit besteht keine uneingeschränkte Ausbeutungsmöglichkeit. Auch dort sieht man sich bei der hohen Beanspruchung an die Ertragsfähigkeit des Bodens gezwungen, künstlich nachzuhelfen. Interessant sind deshalb die Berichte, die aus Anlaß der Tagung der Zuckerproduzenten auf den Philippinen (Sugar Convention) gegeben wurden. Neben der Feststellung der steigenden Be-

deutung der dortigen Zuckerindustrie wurde besonders die zunehmende Inanspruchnahme und der Wert künstlicher Düngemittel betont.

Im Verfolg dieser Tagung beschäftigt sich die „Mantilla Times“ neben den Bodenverhältnissen und der Entwicklung des Plantagenbaues ausführlich mit der Bedeutung und Zunahme des Verbrauchs künstlicher Düngemittel und seiner Wirkung auf die angebauten Produkte.

Aber den Umfang des Verbrauchs an Düngemitteln wird mitgeteilt, daß sich der Verbrauch für alle landwirtschaftlichen Zweige, gemessen an der Einfuhrziffer des Jahres 1927, gegenüber dem Vorjahre ungefähr verdoppelt hat. Einer Einfuhr im Werte von 3,78 Millionen Dollar im Jahre 1927 steht eine solche in Höhe von nur 1,92 Millionen Dollar im Jahre 1928 gegenüber.

Den Haupterfolg an diesem Einfuhrgeschäft darf die amerikanische Düngemittelindustrie für sich buchen.

An der Gesamteinfuhr des Jahres 1927 in Höhe von 23 340 Tonnen entfallen 20 390 Tonnen auf die Vereinigten Staaten, 2920 Tonnen (etwa 10 Prozent) auf Deutschland und 25 Tonnen auf Japan. An gemischtem Kunstdünger in Höhe von 1350 Tonnen entfallen auf die Vereinigten Staaten 1050 Tonnen, auf Deutschland 195 Tonnen und auf Japan 20 Tonnen. An Superphosphaten in Höhe von 2280 Tonnen etwa 1337 Tonnen auf die Niederlande, 520 Tonnen auf Deutschland und 162 Tonnen auf die Ver-

## Nationalisierung, hohe Produktion, niedrige Preise.

Wir können nichts Besseres tun, als die Produktion per Kopf des Arbeiters vermehren, wenn möglich, bis auf das Dreifache. Dann haben wir ja den Ausgleich und können mit den Preisen bis nahe auf die Vorkriegsstufe zurück.

Fabrikbesitzer Theodor Lobler in „Produktion und Wirtschaft“. Verlag Hans Huber, Bern.

einigten Staaten. An schwefelsaurem Kali in Höhe von 618 Tonnen 480 Tonnen auf Deutschland und 138 Tonnen auf die Vereinigten Staaten. Für die übrigen Düngemittel in Höhe von 6650 Tonnen entfallen 6350 Tonnen auf die Vereinigten Staaten, 278 Tonnen auf Deutschland und 20 Tonnen auf Japan.

Mit der zunehmenden Inanspruchnahme künstlicher Düngemittel auch in tropischen Anbaubezirken erschleht sich der Kunstdüngerindustrie ein im Augenblick noch nicht absehbarer Markt, der zweifellos die Konkurrenz der Produzenten aller interessierten Länder auslösen wird.

Für Deutschland ist interessant, daß bei zunehmender Einfuhr deutscher Produkte ein Rückgang der Einfuhr anderer europäischer Länder (außer Holland und Japan) zu verzeichnen ist. Im Vergleich zur Höhe der amerikanischen Einfuhrquote bleibt die deutsche Einfuhr trotz einer unverkennbar stärkeren Beteiligung im Jahre 1927 doch erheblich zurück. Sicher wäre der deutschen Düngemittelindustrie eine bessere Beteiligung entsprechend ihrer Produktionsfähigkeit im Interesse der deutschen Wirtschaft möglich. Jedenfalls liegen hier neue Absatzgebiete, deren Entwicklungsmöglichkeiten ausgenutzt werden müssen.

R. S.

#### Die „Unrentabilität“ der Salinen.

In der Nr. 44 des „Proletariats“ haben wir in dem Artikel „Ans der Speisesalz-Industrie“ die Anlage- und Betriebskosten sowie die Rentabilitätsberechnung einer Saline von 60 Tonnen täglicher Leistung gebracht. Ob die Anlage- und Betriebskosten stimmen, können wir nicht nachprüfen; aber ein Salinenfachmann muß das ja wissen. Wir haben nun inzwischen festgestellt, daß der Syndikatspreis für Siedesalz tatsächlich 57,50 Mark je Tonne beträgt. Die Rentabilitätsberechnung mit einem Überschuß von 249 000 Mark jährlich ist auf Grund der Kampfpreise von 36 Mark je Tonne errechnet. Gegenüber den Syndikatspreisen ist dieses ein Unterschied von 21,50 Mark. Die Kampfpreise wird die Firma selbstverständlich nur so lange einhalten, bis sie sich ein bestimmtes Absatzgebiet gesichert hat, um auf Grund dieser Tatsache eine entsprechende Quote zum Syndikat zu bekommen. Gehört die Firma erst dem Syndikat an, dann gelten selbstverständlich auch die Syndikatspreise. Dann gestaltet sich aber auch die ganze Rentabilitätsberechnung anders. Bei den Kampfpreisen von 36 Mark je Tonne soll nach sämtlichen Abschreibungen ein jährlicher Reinerüberschuß von 249 000 Mark verbleiben, bei einem Anlagekapital von 700 000 Mark bedeutet das eine Verzinsung des Anlagekapitals von 35,5 Prozent. Seht man jedoch den Syndikatspreis von 57,50 Mark ein und stellt die Gesamtbetriebskosten je Tonne erzeugtes Salz von 22,17 Mark gegenüber, so ergibt sich je Tonne Salz ein Reinerüberschuß von 35,33 Mark oder bei 60 Tonnen täglicher Leistung ein täglicher Reinerüberschuß von 60 x 35,33 Mark = 2119,80 Mark oder bei 300 Arbeitstagen jährlich 300 x 2119,80 Mark = 635 940 Mark. Dieses ist gleichbedeutend mit einer Verzinsung des Anlagekapitals von rund 90 Prozent.

Darans kann man sich tatsächlich, wie der Salineningenieur in seinem Gutachten sagt, „ein einigermaßen klares Bild von der Rentabilität einer modernen Saline machen“. Man kann daraus aber auch schlußfolgern, daß selbst die reichsständigen Betriebe gute Geschäftsergebnisse erzielen; denn aufnehmend betreibt das Syndikat eine Preispolitik, wonach selbst den kleinen verarbeiteten Betrieben immer noch ein annehmbarer Gewinn verbleibt. Eine weitere Preis-erhöhung soll nun bevorstehen. Damit steigen selbstverständlich auch die Gewinne der Unternehmer.

Die Salinenarbeiter werden einmal ähnliche Rentabilitätsberechnungen vornehmen müssen, um daraus bestimmte Schlußfolgerungen zu ziehen, die vielfach sehr niedrigen Löhne geben allen Anlaß dazu.

#### Orte Geschäftslage der chemischen Industrie.

Nach Zeitungsangaben wurde in der Aufsichtsratsitzung der J.-G. Farbenindustrie am 13. Oktober d. J. vom Vorstand berichtet, daß die allgemeine Geschäfts- und Finanzlage auf allen Gebieten ein erfreuliches Bild zeige. Im einzelnen wird dann berichtet, wie der Geschäftsstand für verschiedene Produkte zu bewerten ist.

Am 29. Oktober äußerte sich Geheimrat Quisberg in der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Solingen stark abnehmend über die geschäftliche Lage der chemischen Industrie. Der Verbrauch von Sprengstoffen sei durch die Rationalisierung im Bergbau zurückgegangen. Die Sprengstoff-Fabriken stellen jetzt überwiegend Zellulose und andere Produkte her, die jedoch unter starker ausländischer Konkurrenz leiden. Auch die Farbstoffherstellung sei infolge der schlechten Lage der Textilindustrie zurückgegangen.

Die Angaben Quisbergs am 29. Oktober stehen im Gegensatz zu den Angaben der Direktion der J.-G. Farbenindustrie vom 13. Oktober. Sie werden aber zum Teil durch eine neue Zeitungsmitteilung gestützt, wonach die Vereinigten Chemischen Werke, A.-G., Charlottenburg, in diesem Jahre bei normalen Abschreibungen ein Dividende von nur 7 Prozent gegenüber einer solchen von 10 Prozent im Vorjahre ausschütten können. Es handelt sich um die Firma, die die bekannten Markenpräparate „Pfling“, wie Lanolin, Sulfon und Lederseife, pharmazeutische Präparate etc. herstellt. Der Gewinnausschlag entstand, weil die Glycerinpreise zurückgegangen sind und für Glycerin selbst nicht genügend der Absatz vorhanden ist. Wie wir schon in voriger Nummer des „Proletariats“ in dem Aufsatz über die Seifenindustrie vermerkt haben, ist der Sprengstoffverbrauch im Bergbau durch Betriebsänderungen stark zurückgegangen und das zur Sprengstoffherstellung benötigte Glycerin vom Glycerin der J.-G. Farbenindustrie verdrängt worden. In dem Bericht wird zugegeben, daß das Seifen- und Lanolingeschäft selbst günstige Ergebnisse gezeitigt hat.

Die günstige Konjunktur der chemischen Industrie spiegelt sich auch wider in dem Bericht der BpA-Goldenwerke, chemische Fabrik, A.-G., Berlin, wonach die bereits in der Hauptversammlung vom 18. Mai festgestellte Besserung der Geschäftslage bis jetzt angehalten hat und der Geschäftsgang bisher als recht zufriedenstellend bezeichnet wird. Der bisherige Umsatz hat gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine wesentliche Steigerung erfahren. Die Firma stellt vorwiegend Holzszüge und Extrakte her. Die chemische Fabrik Schöningen, eine Abteilung der Sachleben-A.-G. für Bergbau und chemische Industrie Köln, hat ihren Lithoponebetrieb, der seit dem 1. September stillgelegt war, wieder in vollem Umfange aufnehmen können. Die Lager sind inzwischen geräumt worden. Wie sich die während der Stilllegung der Lithoponefabriken arbeitslos gewordenen Arbeiter mit den Verhältnissen abfinden, kümmert die Unternehmer wenig.

Der angebliche Konjunkturrückgang der deutschen Industrie hat die chemische Industrie also nicht berührt. Die Ausichten werden auf der ganzen Linie als günstig bezeichnet, nur Geheimrat Quisberg hat dazu einige Einschränkungen gemacht.

G. Haupt.

#### Die Hauptversammlung der Reichsknappschaff

tagte am 23. Oktober in Berlin und hat zur Finanzfrage folgende Entschlüsse angenommen: Nach Entgegennahme des Geschäftsberichtes ist von der Hauptversammlung mit großer Begeisterung davon Kenntnis genommen worden, daß die Ausgaben, besonders in den Pensionskassen, wiederum sehr erheblich gestiegen sind. Das ist darauf zurückzuführen, daß sich das Verhältnis der Beitragszahler zu der Zahl der Leistungsempfänger sehr erheblich zugunsten der Pensionskassen verschoben hat. Dabei haben die Beiträge eine Höhe erreicht, die sie unmöglich noch weiter gesteigert werden können, die heutigen Beiträge werden von allen Beteiligten als eine drückende Last empfunden. Da die gestiegene Belastung zum erheblichen Teil durch den Krieg und die Kriegsfolgen verursacht worden ist, ersucht die Hauptversammlung der Reichsknappschaff die Reichsregierung, so schnell wie möglich einen finanziellen Ausgleich für die anormale Belastung zu gewähren.

#### Die Gründung eines Seifensyndikats gescheitert.

Seit Monaten wurden in der Seifenindustrie Verhandlungen geführt, um ein Seifensyndikat zu schaffen. Die Verhandlungen sind nunmehr als gescheitert zu betrachten. Das Syndikat sollte die Produktion regeln, um der vorhandenen Überproduktion Einhalt zu tun. Die Verhandlungen scheiterten, weil mehrere westdeutsche Großfirmen angeblich zu hohe Forderungen verlangten. Die Großbetriebe versprechen sich vom eigenen Vertrieb ihrer Markenprodukte ein besseres Geschäft.

In der Seifenindustrie spielen bekanntlich die Reklamekosten eine ungeheure Rolle. Durch das Syndikat sollten diese Reklamekosten herabgesetzt bzw. auf die Allgemeinheit übernommen werden. Das ist nicht gelungen. Die Verbraucher brauchen dem Nichtskandekommen des Syndikats keine Träne nachzuweinen; das Scheitern der Verhandlungen läßt aber die Schwierigkeiten in einer Industrie erkennen, die sich aus vielen Klein- und Mittelbetrieben zusammensetzt. Die Zerissenheit der Seifenindustrie hat bisher nicht zugelassen, daß ein Arbeitgeberverband zustande kam. Eine umfassende Organisation besteht nur im Wirtschaftsband der Seifenindustrie, dem circa 300 Firmen angeschlossen sind und der auch in Ermangelung eines Arbeitgeberverbandes die Lohn- und Tariffragen mit unserem Verband zu regeln hat.

Im Jahre 1927 wurden in Deutschland 1819 Seifenbetriebe mit 16 082 Arbeitern gezählt. Während des Krieges kamen ungezählte Betriebe zum Erliegen, weil die Rohstoffe knapp waren und eine Zuteilung durch die Regierung erfolgte. Bis zum Jahre 1925 haben sich die Seifenbetriebe wieder auf 1335 vermehrt, die Arbeiterzahl ist auf 19 427 gestiegen. Wenn wir die technischen Fortschritte in den Großbetrieben berücksichtigen, läßt sich in Verbindung mit der gestiegenen Arbeiterzahl ein Schluß ziehen, wie sich die Produktion seit 1907 vergrößert hat. Die Seifenindustrie ist heute mehr als vor dem Kriege in der Lage, ihre Produkte im Ausland abzugeben.

Beinrächtigt wird die Seifenindustrie durch Erschwerung des Absatzes von Glycerin, das in der Seifenindustrie bei der Fettspalterei in großen Mengen gewonnen wird. Hauptabnehmerin von Glycerin ist die Sprengstoffindustrie. Diese befindet sich aber selbst nicht in der besten Lage, weil die Anwendung von Sprengstoffen im Bergbau durch Einführung von Schrämm-Maschinen immer mehr eingeschränkt wird und Glycerin in der Sprengstoffindustrie durch Glykol verdrängt wird. Der Glycerinpreis ist seit Ende 1926 von 235 Mark pro Doppelzentner auf 100 Mark bis Mitte d. J. gefallen. Die Ausfuhr hat auch ganz bedeutend nachgelassen. Der Ausgleich könnte nur durch erhebliche Steigerung der Ausfuhr von fester Seife und von Schmierseife herbeigeführt werden. Interessanterweise tritt die J.-G. Farbenindustrie auch als Konkurrent der Seifenindustrie auf, indem sie Glykol in großen Mengen herstellt und dadurch das Glycerin mehr und mehr verdrängt.

Die wirtschaftliche Struktur der Seifenindustrie ist daraus zu erkennen, daß wie schon gesagt, circa 300 Firmen dem Wirtschaftsband der Seifenindustrie angeschlossen sind, die 99-95 Prozent der gesamten deutschen Produktion umfassen, während die übrigenbetriebe circa 1000 Betriebe, nicht einmal 10 Prozent der Produktion erreichen, die für 1927 auf 55 000 Tonnen geschätzt wird. Im Durchschnitt stellen also die circa 1000 Kleinbetriebe, die dem Wirtschaftsband nicht angeschlossen sind, je kaum 5 Tonnen, das sind nicht einmal 100 Zentner pro Jahr, her. Die Kleinbetriebe können sich aber gar gut halten, weil sie ohne Reklamekosten einen sehr hohen Gewinn am Orte haben.

G. Haupt.

Schweres Explosionsunglück in einer Wachsfabrik.

Am Mittwoch, dem 31. Oktober, früh gegen 4 Uhr, entstand in der Wachsfabrik der Klebechen Konstanzer Werke in der Wölpe (Kreis Neubaldensien) eine Explosion, deren Ursache bisher nicht festgestellt werden konnte. Es wird angenommen, daß eine Zentrifuge, in der Wachs und Alkohol gemengt und geschleudert wurde, beifgefallen ist, wodurch die Explosion ausgelöst wurde. Durch die Explosion wurde die dreistöckige Wachsfabrik in Brand gesetzt. Die Lösung des Brandes war schwierig und gefährlich. In der Wachsfabrik werden zirka 120 Arbeiter beschäftigt, wovon etwa 40 während des Unglücks im Betriebe waren. Leider sind bei dem Unglück wieder zwei Menschenleben vernichtet worden. Der Arbeiter Gustav Mehe wurde neben dem brennenden Gebäude tot aufgefunden, wahrscheinlich ist er bei der Explosion zum Dach hinausgeschleudert worden. Seine Kleider waren vollständig verbrannt; die rechte Seite des Körpers war verkohlt. Die Leiche des zweiten Verunglückten, des Arbeiters Otto Kister, war bei Abfassung dieses Berichtes noch nicht gefunden. Ob sie noch unter den Trümmern lag oder bei der Explosion in Stücke zerrissen worden ist, stand noch nicht fest.

Dieser Unglücksfall wirft wiederum auf die besonderen Gefahren in der chemischen Industrie ein grelles Licht. Ganz allgemein werden von den Unternehmern besondere Gefahren in der chemischen Industrie bestritten. Namentlich Wachs- und Wachswarenfabriken sollen bei genügender Vorsicht ungefährlich sein. Wo die genügende Vorsicht anfängt und aufhört, und ob diese Vorsicht von der Betriebsleitung oder den Arbeitern angewandt werden kann und soll, ist immer zweifelhaft. Dagegen steht fest, daß die chemische Industrie alljährlich Menschenopfer in großer Zahl fordert.

O. Haupt.

Papier-Industrie

Eine „Masse“-Arbeitsordnung.

II.

Der § 20 Abs. 7 bestimmt, daß bei der Lohnzahlung die aus dem Betriebe auf Guthaben entnommenen Materialien usw. in Abzug gebracht werden dürfen. Diese Fassung ist im höchsten Grade unklar. Da es in der Papierergussungs-Industrie keine Hausarbeit gibt, zu der den Heimarbeitern Rohmaterialien ausgehändigt werden, so kann es sich dabei nur um die Lieferung von Kohlen und Kartoffeln handeln. Nach § 115 der GO. dürfen den Arbeitern nur Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnahme gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung und Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschonlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabsolgt werden. Alle übrigen Waren, die auf Kredit von der Firma geliefert werden, dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden, vielmehr sind nach § 117 der GO. Verträge, die derartige Bestimmungen enthalten, rechtsungültig. Es war also schon notwendig, im Absatz 7 des § 20 näher zu umreißen, welche Materialien von der Firma auf Guthaben entnommen und vom Lohn in Abzug gebracht werden sollen.

Der § 21 Abs. 6 bestimmt, daß Kleidungsstücke, Gehvorräte und andere dem Arbeiter gehörende Gegenstände, insbesondere auch Fahrräder, nur in dem dazu bestimmten Räume aufbewahrt werden dürfen und daß die Firma irgendwelche Haft- oder Schadenerschaftspflicht aus Diebstählen oder Beschädigungen des Eigentums der Arbeiter innerhalb der Betriebsgrundstücke ablehnt. Auch diese Bestimmung ist unhaltbar. Die Firma ist verpflichtet, den Arbeitern Behälter zur Verfügung zu stellen, in denen ihre Arbeitskleider gegen Diebstahl und Beschädigungen geschützt sind. Das Kalkwerk Siegenmündel in Ronnenberg hat an seinem Fahrradschuppen drei Schilde mit der Aufschrift angebracht: „Eine Gewähr für die Aufbewahrung der Fahrräder wird seitens des Werkes nicht übernommen. Es wird dringend empfohlen, die Fahrräder anzuschließen.“ In der Nacht zum 16. März 1928 war während der Nachtschicht einem Arbeiter sein Rad aus dem Schuppen abhanden gekommen. Dieser Arbeiter machte die Firma schadenerschaftlich und verlangte eine Entschädigung von 60 Mk. Durch Urteil des Landesarbeitsgerichts Hannover vom 10. Juli 1928 wurde die Firma verurteilt, dem Kläger die beantragten 60 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Landesarbeitsgericht hat in seinen Entscheidungsgründen ausdrücklich festgestellt, daß die beklagte Firma ihren Arbeitnehmern lediglich eine Aufbewahrungsgellegenheit zur Verfügung überlassen hat, daß die eingestellten Fahrräder ihr nicht übergeben und daß die beklagte Firma deren Aufbewahrung nicht übernehmen will. Das Landesarbeitsgericht hat aber die Entschädigungspflicht der Firma bejaht, da die beklagte Firma nach den Umständen für Treu und Glauben verpflichtet war, nach Möglichkeit für eine sichere Aufbewahrung der Fahrräder zu sorgen und einen dazu geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen. In den Entscheidungsgründen wird weiter ausgeführt: „Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Belegschaft, welche ihre Fahrräder mit Wissen und Willen der Beklagten in den von der Beklagten zur Verfügung gestellten Raum unterstellt, während der Arbeitszeit fortwährend nicht in der Lage ist, irgendeine Kontrolle über die Fahrräder auszuüben. In welcher Weise der Arbeitgeber darauf unter, ob die Fahrräder sicher, ob, wie das in großen Betrieben vielfach geschieht, durch Ausgabe von Marken oder durch Anheftung eines Marktes gegen Erhebung einer wahren Gebühr oder in sonstiger Weise, kann ihm überlassen bleiben, aber jedenfalls muß die Aufbewahrung mindestens einigermaßen sicher sein.“ Hieraus geht also deutlich hervor, daß der Arbeitgeber auch für die untergeordneten Fahrräder haftbar ist und daß deshalb die Anweisung der Haft- und Schadenerschaftspflicht durch die Arbeitsordnung nicht nur eine Verletzung der bestehenden Rechtsansicht darstellt, sondern auch eine Ungerechtfertigkeit gegenüber der Arbeiterschaft bedeutet.

Wenn nach § 23 Abs. 4 den Arbeitern das unbesetzte Verweilen in anderen Räumen als dem zugewiesenen Arbeitsraum verboten wird, so geht auch diese Bestimmung der Betriebsleitung und den Aufsichtspersonen die Möglichkeit zur rigiden Schikamentierung der Arbeiterschaft. Geradezu toll ist aber die Bestimmung im § 23 Abs. 2, wonach den Arbeitnehmern verboten wird, Tische, Regale, etc. Art sogar

während der Pausen zu empfangen. Diese Bestimmung bedeutet eine glatte Freiheitsberaubung der Arbeiterschaft. Pausen werden von der Firma nicht bezahlt. Infolgedessen kann der Arbeitnehmer während der Pausen mit seiner freien Zeit machen, was er will. Wenn die Firma Besuche in der Fabrik nicht gern sieht, so hat sie noch lange kein Recht, den Empfang von Besuchern während der Pausen außerhalb der Arbeitsräume zu verbieten. Jedenfalls steht der Firma das Recht nicht zu, eine Verfügung über die Art und Ausnutzung der von ihr nicht bezahlten Pausen zu treffen. Mindestens ebenso schikanös ist der Absatz 11 des § 23, wonach dem Arbeitnehmer das Betreiben persönlicher Angelegenheiten innerhalb der Fabrikräume verboten ist. Auch hier muß dem Arbeitnehmer mindestens während der Pausen oder kurz nach Arbeitsluß die Möglichkeit gegeben werden, wichtige persönliche Angelegenheiten mit einem seiner Arbeitskollegen, den er sonst außerhalb der Arbeitszeit nur schwer treffen kann, zu erledigen. Daß der § 23 Abs. 12 jede politische und gewerkschaftliche Betätigung während der Arbeitszeit und der Absatz 13 diese Betätigung sogar außerhalb der Arbeitszeit auf dem Fabrikgrundstück ebenso verbietet wie nach Absatz 14 das Ein sammeln von Unterschriften, von Beiträgen, Verbreitung von Druckschriften und ähnliches, ist nach dem reaktionären Geiste, den die Arbeitsordnung atmet, nicht anders zu erwarten.

Recht interessant ist auch der Absatz 2 des § 24, wonach bei Ausbreitung eines Feuers in oder in der Nähe der Fabrik sich jeder Arbeiter, der vom Feuerschutz angeht, sofort zum Betriebe zu begeben und den Anordnungen, die durch eine besondere Feuerordnung geregelt werden, Folge zu leisten hat. Dieser Absatz 2 nimmt also keine Rücksicht auf die Tatsache, daß auch bei Feuergefahr wichtige Gründe vorliegen können, die den Arbeiter verhindern, zur Löscharbeit zu eisen. Selbst Kranke oder Krankenpflege außerhalb der Arbeitszeit betreffende Personen sind von diesem Zwang nicht ausgenommen. Die Firma braucht sich natürlich nicht zu wundern, wenn der vernünftigste Teil der Arbeiterschaft aus solchen Zwangsmaßnahmen seine Schlußfolgerungen zieht und aus dem Feuerschutz der Firma austritt.

Besonders rigoros ist der § 26 Absatz 1, wonach jeder Arbeiter verpflichtet ist, auch andere Arbeiten zu verrichten als diejenigen, zu welchen er angenommen wurde. Diese Bestimmung ermöglicht es der Firma, unliebsame Facharbeiter ohne Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus dem Betriebe hinauszusprengen, indem sie ihnen ungewohnte schwere oder schmutzige Arbeiten überweist. Um dieses Ziel aber sicher zu erreichen, gibt ihr der § 26 Absatz 2 die weitere Möglichkeit, nach dem die Arbeiter bei teilweiser Betriebs-einstellung mit anderen Arbeiten beschäftigt werden dürfen, aber einen Anspruch lediglich auf den für die Arbeiter dieser Gruppen festgesetzten tariflichen Lohn haben. Wir wollen versuchen, diesen Paragraphen an einem praktischen Beispiel zu beleuchten: Ein Papiermaschinenführer, der sonst nach Angabe der Arbeitgeber die Seele des Geschäfts darstellt, sich aber aus gewerkschaftlichen, politischen oder anderen Gründen un beliebt gemacht hat, wird von seiner Papiermaschine weggenommen und ist verpflichtet, Hofsarbeit zu leisten. Um ihm aber diese Hofsarbeit schmerzhaft zu machen, erhält er nicht den Lohn des Maschinenführers, sondern nur den Lohn des Hofarbeiters.

Besonders für ledige Arbeiter ist es zweifellos ein Kunststück, den Ansprüchen des § 27 Absatz 2 Rechnung zu tragen, der bestimmt: „Ist ein Arbeiter durch Krankheit oder aus sonstigen unvorhergesehenen Anlässen an der Arbeit verhindert, so hat er dies unverzüglich vor Beginn seiner Schicht seinem unmittelbaren Vorgesetzten unter Angabe der Gründe mitzuteilen.“ Auch hier ein Beispiel: Nehmen wir an, ein lediger Arbeiter wohnt eine bis eineinhalb Wegstunden von der Fabrik ab, wie dies bei Arbeitern von Papierfabriken, die in ländlichen Gegenden wohnen, sehr häufig zutrifft. Der Arbeiter erkrankt nachts schwer und kann darum das Bett nicht verlassen. Will er aber dem § 27 Absatz 2 seiner Arbeitsordnung nachkommen, so muß er seinen Logiswirt oder seine Eltern frühmorgens entweder nach der Arbeitsstelle oder zu einer Zeit, wo man sonst nicht gewohnt ist, Besuche zu machen zu in der Nähe wohnenden Arbeitskollegen schicken, damit diese seine Erkrankung dem unmittelbaren Vorgesetzten mitteilen. Ein anderer Fall: Die Frau eines verheirateten Arbeiters — womöglich noch mit schulpflichtigen Kindern — erkrankt eines Nachts schwer. Auch von diesem Arbeiter verlangt die Arbeitsordnung, daß dieser erst vor Schichtbeginn seinem unmittelbaren Vorgesetzten die Gründe seines Fernbleibens mitteilt, anstatt sich um einen Arzt für seine kranke Frau und darum zu kümmern, daß seine schulpflichtigen Kinder nicht ohne Reinigung und Pflege nach der Schule laufen müssen. Das sind einige Beispiele dafür, daß diese Arbeitsordnung sich den Teufel um den körperlichen Zustand des Arbeiters und seiner Familie kümmert, aber die militärische Meldepflicht wie zur feigen Kommisszeit streng in Auge hat.

Man fühlt sich unwillkürlich in einem preussischen Kasernehof der alten Zeit zurückverlezt, wenn man den § 27 Absatz 4 liest, wonach die zum Besuche der Fortbildungsnach- oder Gewerkschule verpflichteten Arbeiter sich vor dem jedesmaligen Schichtbeginn unter Angabe des Grundes ihres Wegbleibens bei ihrem nächsten Vorgesetzten zu melden haben. Diese schikanöse Bestimmung kann erst voll gewürdigt werden, wenn man sich vor Augen führt, daß die Schichttage und die Stunden des Schulbesuches für die Dauer der Schulzeit, mindestens aber für längere Schulperioden, schulmäßig festgelegt werden und dem Arbeitgeber genau so bekannt sind wie den schulpflichtigen Arbeitnehmern. Wenn dieser Absatz dann weiter bestimmt, daß für die verabsäumte Arbeitszeit während des Schulbesuches keine Bezahlung erwähnt wird, so entspricht dieses dem Geiste der ganzen Arbeitsordnung, nämlich auch gleichzeitig die rechtlichen Lohnansprüche des Arbeiters nach § 615 des BGB. ans.

Der § 29 Absatz 1 stellt, gelinde ausgedrückt, eine Unverschämtheit dar. Nach dieser Bestimmung hat der Arbeiter zwecks Erklärung von Diebstählen nicht nur beim Verlassen,

sondern beim Betreten der Fabrik sich daraufhin untersuchen zu lassen, ob er etwa unrechtmäßig erworbene Gegenstände mit sich führt. Zum gleichen Zwecke muß er sich gefallen lassen, daß innerhalb des Betriebes jederzeit Schränke, Behälter, Rucksäcke usw. von Vertretern der Firma untersucht werden. Die Firma magt sich also hier eine Polizeigewalt an, die keinem Polizeibeamten ohne Anweisung der Staatsanwaltschaft zusteht. Es ist geradezu unerhört, daß sich die Arbeiter nicht nur innerhalb und beim Verlassen des Betriebes, sondern selbst bei Beginn der Arbeitszeit mit dem Betreten des Betriebes als Spitzbuben behandeln lassen müssen. Selbstverständlich sieht Absatz 2 des § 29 auch die körperliche Untersuchung der Arbeitnehmer vor.

§ 30 der Arbeitsordnung macht den Arbeiter für jeden Schaden oder Nachteil haftbar, welchen er der Fabrik vor-sätzlich oder fahrlässig zufügt. Auch hierin liegt eine unzulässige Härte zum Nachteil der Arbeiterschaft. Wir sind überzeugt, daß sowohl der geistige Urheber als auch die Verfechter dieser Arbeitsordnung in eigener Angelegenheit den § 277 des BGB. für sich in Anspruch nehmen würden, mit der Begründung, daß sie auch Dritten gegenüber nur verpflichtet seien, für dieselbe Sorgfalt einzustehen, die sie in eigenen Angelegenheiten anwenden, und daß insfolgedessen eine Haftpflicht nur vorliege, wenn sie grob fahrlässig gehandelt hätten. Dieselben Rechte kann auch der Arbeiter für sich in Anspruch nehmen und verlangen, daß er erst dann zur Schadenerschaftspflicht herangezogen wird, sobald er wirklich grob fahrlässig gehandelt hat. Wir würden bezahls trotz der Bestimmungen dieser Arbeitsordnung unseren Kollegen stets raten, daß sie, sobald sie Schadenerschaftspflichtig gemacht werden sollen, den § 277 des BGB. für sich in Anspruch nehmen.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Urteil des Gewerbegerichts der Amtshauptmannschaft Großenhain, verkündet am 12. Februar 1927, bemerkenswert. Die Papierfabrik Muldental A.-G. in Großenhain stellte vor dem Gewerbegericht den Antrag, einen Rollmaschinenführer schadenerschaftlich zu machen, da derselbe eine Kommission schlecht umgerollt und abgeliefert habe, so daß der Firma von 25 Rollen 20 Rollen durch ihren Abnehmer zur Verfügung gestellt wurden, wodurch der Firma ein Schaden von 1684 Mk. entstanden sei. Die Firma beantragte, daß der Arbeiter verpflichtet sei, ihr einen Teilbetrag des Schadens in der Höhe von 301 Mk. zu ersetzen. Eine der beanstandeten Rollen wurde von einem Sachverständigen in Gegenwart der Parteien nachgeprüft. Es zeigte sich, daß die beanstandete Rolle nach halber Abrollung Randfalten zeigte, die der Aufmerksamkeit des Rollmaschinenführers entgangen waren und von diesem unbedingt hätten entfernt werden müssen. In der zweiten Hälfte der Rolle befand sich eine Klebstelle, die auf die untere Papierlage angeklebt war. Ferner waren Papierstreifen in der Länge von circa 1 1/2 Meter Länge mit aufgerollt worden. In der zweiten nachgeprüften Rolle waren von vier Klebstellen drei an der unteren Bahn festgeklebt, die ein Reißen verursachten, während die vierte Klebstelle so mangelhaft ausgeführt war, daß die Ränder nicht verklebt waren, wodurch die Papierbahn ebenfalls riß. Der beklagte Rollmaschinenführer wandte dagegen ein, daß er auf der Maschine nicht eingearbeitet gewesen sei, ihm auch die eingearbeiteten Gehilfen gefehlt hätten und ferner die zur ordnungsmäßigen Ausführung der Klebstelle notwendigen Werkzeuge: Wärmplatte und Bügeleisen, nicht vorhanden gewesen seien.

Das Gewerbegericht stand auf dem Standpunkt, daß der beklagte Rollmaschinenführer bei der Ausführung der Klebstellen fahrlässig gehandelt habe; er hätte sich von der Haltbarkeit und dem ordnungsmäßigen Zustand der Klebstellen durch Zurückdrehen der Rolle überzeugen müssen. Das Verlassen der Randfalten in der ersten Rolle wurde dem beklagten Rollmaschinenführer gleichfalls als Fahrlässigkeit ausgelegt, da diese auf die unrichtige Einstellung des Trennkopfes am Jagenbergroller zurückzuführen sei. Das Gewerbegericht kam zu der Auffassung, daß der beklagte Rollmaschinenführer kaum fahrlässig, keinesfalls aber grob fahrlässig gehandelt habe. Aus diesen Gründen wurde der Klageanspruch der Muldentalwerke als unbegründet zurückgewiesen und ihr die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Aus diesem Urteil ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß es für den Arbeiter nicht gleichgültig sein kann, ob in der Arbeitsordnung er einfach schon bei fahrlässiger Handlung haftbar gemacht werden kann oder ob die Arbeitsordnung dem § 277 des BGB. Rechnung trägt und den Arbeiter nur haftbar macht, wenn er grob fahrlässig handelt, also nicht die Sorgfalt aufwendet, die er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen würde.

Der § 31 der Arbeitsordnung regelt die Geldstrafen und bestimmt in seinem Absatz 3, daß Geldstrafen im allgemeinen nur bis zur halben Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes verhängt werden. Bei besonders schweren Verstößen kann die Strafe bis zum vollen Tagesverdienst verhängt werden.

Auch diese Strafbestimmung der Arbeitsordnung geht über die Vorschriften des § 184 b Absatz 2 der GO. weit hinaus. Dieser Paragraph der Gewerbeordnung bestimmt, daß Geldstrafen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes nicht übersteigen dürfen. Daraus ergibt sich, daß die Gewerbeordnung in diesem Falle eine Höchststrafe festgelegt hat, die ganz wesentlich unterschritten werden darf, während die vorliegende Arbeitsordnung die Höchststrafe der GO. für solche Fälle als allgemein zulässige Strafe einführt. Dieselbe Bestimmung der GO. sieht ferner vor, daß bei Täuschungen gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der GO. erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesverdienstes belegt werden dürfen. Die Arbeitsordnung aber bestimmt diese Höchststrafe schon bei besonders schweren Verstößen, ohne die Verstöße — wie es § 184 b Absatz 2 der GO. tut — besonders hervorzuheben. Aus dieser Tat-

Sache ergibt sich, daß der § 31 Absatz 3 mit den Bestimmungen der O. in Widerspruch steht.

Im Absatz 4 des § 31 der Arbeitsordnung wird bestimmt, daß es als vereinbart gilt, daß die Vorgesetzten Strafen für Nichtbeachtung der Arbeitsordnung und Arbeitsvorschriften bis zur Höhe von zwei Stundenlöhnen verhängen dürfen.

Daraus ergibt sich, daß der Betriebsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter mit der Festsetzung der Strafen überhaupt nichts zu tun hat. Es ergibt sich ferner, daß aber auch der Arbeiterratsvorsitzende oder sein Stellvertreter allein dazu nicht berechtigt ist, sondern daß in einer gemeinsamen Arbeiterratsitzung der Arbeitgeber mit den gesamten Mitgliedern des Arbeiterrats die Strafen jedesmal festzusetzen hat.

Wir haben in den vorstehenden Ausführungen nur die skandalösesten Bestimmungen dieser Zuchtordnung - den Namen Arbeitsordnung verdient sie wirklich nicht - kurz gestreift. Infolgedessen ist es ganz unverständlich, wie eine gesetzliche Arbeitervertretung einer derartigen Arbeitsordnung zustimmen kann.

Nahrungsmittel-Industrie

Die deutsche Fischindustrie im Jahre 1927.

Das Jahrbuch für die Deutsche Fischerei, herausgegeben vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zerfällt in zwei Teile, in einen offiziellen und einen inoffiziellen Teil.

Die Fischindustrie, dieser so wichtig gewordene Grundpfeiler in unserer Fischwirtschaft, ohne dessen Bestehen manche Fischereibetriebe in ihrer heutigen großen Ausdehnung überhaupt nicht möglich wären, hatte auch im Jahre 1927 über Mangel an Beschäftigung nicht zu klagen, besonders infolge der großen Zufuhren an frischen Heringen.

Es wird dann im amtlichen Bericht weiter gesagt, daß die Industrie Sorge fragen müsse, sich bei ihrer Produktion dem Geschmack anzupassen. Amtlich wird also die Lage gerade nicht rosig, aber auch nicht besonders schlecht geschildert.

Das Jahr 1927 hat keine Besserung gebracht, obgleich die Fischindustrie außerordentliche Anstrengungen gemacht hat, um sie auf ihr lastende, schon gar zu lange anhaltende schwere Krisis zu überwinden.

Auch in den übrigen Ausführungen schildert Herr Stahmer die Lage der Industrie so schwarz wie möglich.

Im amtlichen Teile wird von einem guten Absatz gesprochen und von einer guten Beschäftigung. Man sollte meinen, daß dort, wo gute Beschäftigung und guter Absatz vorhanden sind, das Geschäft nicht gar so schlecht geht.

Die Zufuhren waren während des ganzen Jahres überreichlich. Infolgedessen war der Markt dauernd mit Räucherwaren und Marinaden überfüllt. Der Handel mit diesen Erzeugnissen war daher für alle Beteiligten wenig erfreulich und sehr oft verlustreich.

Die Industrie müßte über die reichliche Zufuhr von frischen Heringen erfreut sein, da ja die Rohware dann im Preise gedrückt wird. Aber die Sache liegt dann wohl so: Die reichliche Zufuhr von Rohstoffen hat zu einer Überproduktion in Räucherwaren und Marinaden geführt und die so hergestellte Ware wird dann zu jedem Preise angeboten.

Herr Stahmer schildert dann weiter, daß versucht worden sei, die Zufuhr der Rohware dem Verbrauch anzupassen.

Leider sei eine Vereinbarung diesbezüglich nicht zustande gekommen. Auch seien Bestrebungen im Gange gewesen, die den Zweck verfolgten, die Preise für Marinaden und Räucherwaren zu normieren, d. h. also, stabil zu erhalten.

Das Frühere ist dahingefahren und wird niemals mehr ersehen; wenn es ein Paradies war, so ist es ein verlorenes. Dem Verlorenen nachzutrauern, das nicht Wiederherstellbare zurückzusehen, ist nicht Menschenwürde und kann nicht deutsche Art sein.

Nach vorwärts blicken!

Das Frühere ist dahingefahren und wird niemals mehr ersehen; wenn es ein Paradies war, so ist es ein verlorenes. Dem Verlorenen nachzutrauern, das nicht Wiederherstellbare zurückzusehen, ist nicht Menschenwürde und kann nicht deutsche Art sein.

Walter Rathenau: Die neue Wirtschaft. Seite 24.

Interessant ist die Bemerkung Stahmers, daß die Belegung des Exportgeschäftes auch durch den hohen Schutzoll verhindert wird. Bei der Einfuhr sind die Herren Arbeitgeber immer für den Schutzoll, wollen sie aber Ware ausführen, dann beklagen sie sich darüber, daß ihnen der Schutzoll in anderen Ländern hinderlich ist.

Die Masseneinfuhr ausländischer Fischkonserven, so sagt Stahmer, habe auf den Absatz deutscher Fischereierzeugnisse hemmend gewirkt. Wir haben bereits in der Nummer 44 des Proletariats darauf verwiesen, daß die Einfuhr von zubereiteten Fischen eine ganz erhebliche Steigerung zu verzeichnen hatte.

Besonders ungünstig wird die Lage der Fischindustrie in Kiel und Eckernförde geschildert. Hier wurden früher besonders feine Räucherwaren hergestellt, die auf den Zufuhren der heimischen Fischereien und auf Zufuhren von dänischen Inseln beruhten.

Die Fischindustrie Hinterpommerns wird als vollständig daniederliegend gekennzeichnet. Dieses sei zum Teil auf das Gegeneinanderarbeiten der Genossenschaften und der freien Fischbetriebe zurückzuführen. Aufgestellte Richtlinien seien leider nicht durchgeführt.

Aber die Firmen, die sich vorwiegend mit Spezialartikeln, wie Appetitbrot, Gabelbissen, Lachsersatz usw. befassen, sagt Herr Stahmer, daß auch hier der Export der weiteren Bewegung hindernd im Wege steht.

In der Krabbenwirtschaft haben sich nach Stahmer im Jahre 1927 außerordentliche Wandlungen vollzogen. Zwischen Krabbenfischern und der verarbeitenden Industrie kam eine Vereinbarung zustande, in der Lieferungsfragen usw. geregelt werden.

Die Fischindustrie klagt darüber, daß das Arbeitszeitgesetz vom 14. April 1927 mit seinen verschärften Bestimmungen in der Fischindustrie lebhafteste Beunruhigungen hervorgerufen habe.

Die in den meisten Fischindustriellen Betrieben vorhandenen Räume und technischen Einrichtungen sind so beschaffen, daß sie in selten eines normalen Geschäftsganges gerade ausreichen. Treffen ungewöhnlich große Zufuhren ein, so kann die Mehrarbeit nur in ganz geringem Umfang durch die Einstellung weiterer Arbeitskräfte bewältigt werden.

Früher konnten wir immer hören, daß die Fischindustrie die längere Arbeitszeit haben müsse, weil nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden seien, heute begründet man die längere Arbeitszeit damit, daß die vorhandenen Betriebsanlagen nicht ausreichen, um plötzlich ankommende Waren verarbeiten zu können.

Die Gründe, die hier für eine längere Arbeitszeit angeführt werden, kann jeder andere Industriezweig auch für sich anwenden. Es gibt in anderen Industriezweigen Betriebe mit großen Anlagen, die nur einige Monate im Jahre ausgenutzt werden.

Die Klippfisch-, Fischmehl- und Fischtranfabriken singen das gleiche Lied über schlechten Geschäftsgang. Für die Klippfischherstellung sei das Jahr 1927 besonders ungünstig gewesen.

Die Fischmehlfabriken klagen über verstärkte amerikanische Konkurrenz. Große aufgehäufte Lager seien zu niedrigen Preisen veräußert worden.

Stellt man das amtliche Material und die Privatäußerungen gegenüber, so gewinnt man den Eindruck, daß die Fischindustrie im verflossenen Jahre gut beschäftigt war, daß es aber an der nötigen planmäßigen Arbeit gefehlt hat.

Großer Umsatz - kleiner Nutzen. Steigt damit der Absatz, dann kommt die Industrie auch auf ihre Kosten. Im übrigen ist es als eine alte Erfahrung zu bezichtigen, daß derjenige, der klagt, etwas hat. So ist es auch der Fischindustrie gehen.

### Frauenfragen.

#### Ursache und Wirkung.

Eine psychologische Betrachtung von Vera Rich.

Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt, ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.

Dieser Satz, angewendet auf jugendliche Arbeiterinnen, läßt uns manches verstehen, was wir nur leicht hin beachten, oft verurteilen, für das wir keine Billigung haben. Das wir so gern nach dem Schema „gut oder böse — falsch oder richtig“ beurteilen, ohne den Maßstab der sozialen Verhältnisse anzulegen.

Aufgewachsen oft in Schluchten enger Häuser, keine Stube hell und freundlich, immer in Gesellschaft, auch im Schlafzimmer oft mit den Eltern und älteren Geschwistern zusammen, erlebt die Jugendliche allzufrüh Tatsachen, die sie das Leben in einem Lichte beschauen läßt, das ganz falsche Reflexe zurückwirft.

Dazu kommt noch, bedungen durch die Verhältnisse, daß die Unterhaltungen, die in diesen Kreisen gepflegt werden, nie oder nur selten über ihre Lage hinausgehen, sondern sich immer nur mit den Tagesfragen im Kampf ums Dasein beschäftigen. Was wird morgen sein? — Werden wir unseren Verpflichtungen nachkommen können? — Wenn nicht, was dann? — Wird stets Arbeit für die Unterhaltspflichtigen da sein? — Weiter geht die Unterhaltung selten.

Aus diesem Milieu heraus nimmt das Mädchen den Weg ins Leben, in die Fabrik, und wie es diesem neuen Leben gewachsen ist, läßt sich zwar nicht gut allgemein bestimmen, es hängt immer mehr oder weniger vom Individuum selbst ab. Viel unbestimmend sind die Eigenschaften der Jugendlichen, ob aufnahmefähig oder geistig abgestumpft, ob gesund und kräftig oder schwächlich. Da aber gerade bei diesen Menschen, die aus einem solchen Milieu kommen, Unterernährung vorherrschend ist, muß damit gerechnet werden, daß sie den Einflüssen ihrer sozialen Lage körperlich, geistig und moralisch schneller unterliegen, als dies bei guten Ernährungszuständen möglich wäre. Einmal ist nachgewiesen, daß die größte Sterbeziffer (außer der Säuglingssterbeziffer) aufzuweisen ist bei Mädchen zwischen 16 bis 20 Jahren, und zwar bei jener Gruppe Menschen, die durch die soziale Lage zur Fabrikarbeit gezwungen sind. Hauptursache ist es die Lungentuberkulose, die in diesen Reihen ihre Opfer sucht. Außerdem treten Bluterkrankungen und Bleichsucht wie chronische Übel bei diesen Jugendlichen auf, wiederum bedingt durch ihre sozialen Verhältnisse, die ihnen zu ihrem Wachstum oft Sonne, Luft und ausreichende Nahrung verweigern.

Wie in körperlicher Hinsicht, so treten Mängel und Schäden auch in geistiger Beziehung auf. Es ist z. B. kaum möglich, diese jungen Menschen für Weiterbildungskurse zu gewinnen. Ja sehr scheint die geistige Leihargie ihrer Umgebung auf sie gewirkt zu haben. Nur die Not, das stete Entbehren hat scheinbar Eindrücke bei ihnen hinterlassen, wenn auch diese Eindrücke nur in einem Unterbewußtsein bei ihnen leben. Sie glauben ein Recht zu haben, für das Entbehrte Entschädigung zu suchen, gleich wo. Wenn man dann noch bedenkt, wie die Erwerbsarbeit in der Fabrik auf die junge Arbeiterin wirken muß, wird man sich vieles erklären können. Die verschiedensten Typen von Charakteren arbeiten zusammen. Jede einzelne den mannigfaltigsten geistigen und sozialen Einflüssen ausgesetzt. Dazu noch die geisttötende Arbeit an der Maschine. Immer dieselbe Handreichung, immerzu der gleiche Lärm des Räderwerks, und ohne es zu merken, wird das Mädchen selbst zur Maschine. Doch auch in diesem Zwange lebt in dieser Jugendlichen ein Heißhunger nach Glück, Leben und Erleben drängt jede Faser ihres Seins. Daheim findet sie keinen Ersatz für die Seelenlosigkeit der Fabrikarbeit. Dort zieht wie ein grauer Schatten mit dem Gesolge „Sorge, Sorge“ die soziale Not durch die Familie. Die widersprechendsten Gefühle ringen im Innern dieser Jugendlichen. Was liegt näher, als daß sie zu genießen verachtet und Stätten wählt, wo sich das Leben vor ihren Augen und nach ihren Begriffen herrlich, harmonisch, ja prächtig abspielt, wo sich zwar immer wieder soziale Gegensätze zeigen, die aber immer ausgeglichen werden. Sie wählen das Kino als Unterhaltungs- und Erholungsstätte.

Verlangend sieht das junge Mädchen nach der sozial Befestigten, deren Anzug und Auftreten viel besser und imponierender ist. Der Geltungsdrang spornt sie an, es dieser gleichzutun. Wieder ist es die soziale Lage, die einen Riegel dem Unternehmungsgeiste vorschiebt, indem sie die Mittel verweigert. Was nun? — Es werden eben billige Kleider gekauft, und was an Güte des Stoffes mangelt, wird zu ersetzen versucht durch Brillanz der Farben. Die Hauptursache scheint ihnen die Möglichkeit zu sein, anzufallen.

Während so das junge Mädchen nach Leben und Geltung drängt, stößt es überall auf Mißverständnisse. Die wenigsten können das nach Leben drängende Wesen verstehen, das auch nur durch dieses Mißverständnis zu den Anstößlichkeiten, Kino und ähnliche Unterhaltungen, kommt. Wie dankbar ist es darum, wenn ihm ein Mensch begegnet, der vom Versehen spricht und ihm Erfüllung seiner unausgesprochenen Wünsche bietet, der ihm ein neues Leben vorträgt, ein Leben voll Sonne und Liebe. Blühend, vertrauensvoll, klammert es sich an diesen Menschen, wie der Ertrinkende nach dem Strohhalme greift. — Und wenn ein solches Mädchen „moralisch“ Schiffsbruch gelitten, wer will es verurteilen? Auf welchem Boden ist die Schuld gewachsen? Welche Ursachen und Wirkungen tragen zu diesen Niederlagen bei? —

Ja, vieles, vieles könnten wir verstehen, wenn wir den Maßstab der sozialen Verhältnisse anlegen würden. Wir müssen bestrebt sein, die Wichtigkeit der sozialen Beziehungen zu erfassen und sie für die jugendliche Arbeiterin anzuwenden. Manches könnte anders werden, in vielen Fällen könnte dem Grundebel, das in den sozialen Verhältnissen der Arbeitenden zu finden ist, gesenkt werden durch Gewährung eines ausreichenden Lohnes, gesunder Wohnungsverhältnisse, durch Schaffung und Erweiterung des Schwangerschaftsurlaubes, der Kinderfürsorge, durch staatliche Unterstützung der Jugendbewegung etc.

Darum erwünscht aber uns Kolleginnen ganz besonders die Pflicht, alle, auch die letzte Fabrikarbeiterin, zu organisieren,

um auf gemeinsamem Wege Rechte zu erkämpfen, deren kulturelle Werte nicht zuletzt auch der jugendlichen Arbeiterin zugute kommen.

### Jugendbewegung.

Jugendkonferenz in Mannheim am 21. Oktober 1928.

Am Sonntag, dem 21. Oktober, fand in Mannheim eine Jugendkonferenz für den Gau 12 statt. Nicht alle Zahlstellen waren in der Lage, Jugendliche zu entsenden. Immerhin war ein kleiner Kreis jugendlicher Kollegen beisammen und folgte aufmerksam den Worten des Kollegen Segerer (Hannover) über das Thema: „Zweck und Ziel der gewerkschaftlichen Jugendbewegung.“ Kollege Segerer ging in seinem Referat auf die Entwicklung der Jugendbewegung im allgemeinen ein und brachte zum Ausdruck, daß besonders in der Nachkriegszeit ein Aufschwung in der Gewerkschaftsjugendbewegung zu verzeichnen sei. Er führte u. a. aus, daß die Arbeitgeber die Jugendlichen nicht als vollwertig betrachten und bestrebt sind, keinerlei Verbesserungen in bezug auf Jugendschutz und Freizeit den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen zu gewähren. Demgegenüber müssen die Gewerkschaften sich für Durchführung des Jugendschutzes einsetzen. Es wurde auf diesem Gebiete schon vieles erreicht, aber immerhin stehen noch große Aufgaben bevor, deren Durchführung nur möglich ist durch eine starke gewerkschaftliche Organisation und nicht zuletzt auch dadurch, daß die Jugendlichen in den Gewerkschaften miterfaßt werden. Leider bestehen auch oft Mißlichkeiten zwischen jüngeren und älteren Arbeitern, da letztere die Jugend nicht immer mit ihren Wünschen und Forderungen verstehen können und wollen. Die Not der Arbeiterklasse lastet besonders auf den Jugendlichen. Zu dieser materiellen Notlage kommt weiterhin in diesen Entwicklungsjahren oft seelische Not, welche durch die Wirtschaftsverhältnisse des Privatkapitalismus noch gesteigert wird.

Hier steht nun die Lässigkeit der Gewerkschaften für die Jugendlichen ein. Durch Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit schaffen sie mehr Freizeit zur Erholung und Stärkung des jugendlichen Körpers, ebenso durch Forderung von Ferien und besserer Bildungsmöglichkeit. Unser Verband hat in der Jugendfrage weit größere Schwierigkeiten als die Berufsverbände, trotzdem haben auch wir gute Erfolge auf diesem Gebiete zu verzeichnen. Besonders die zahlenmäßige Stärke unseres Verbandes verbürgt den Jugendlichen die günstigste Interessenerfüllung. Der Jugend unserer Industrie erwächst die Aufgabe, sich restlos zu organisieren, um sich gegen Ausbeutung zu schützen und später das Werk der älteren Kollegen weiterzuführen.

Hierauf ergriff Kollege Gauleiter Kern das Wort und gab Anregungen zum Ausbau der Jugendgruppen innerhalb des Gaus 12 als auch in den einzelnen Zahlstellen. Aus seinen Ausführungen ist zu entnehmen:

Die allgemeinen Versammlungen sind in der Regel für die Jugendlichen nicht geeignet, weil sie den dort behandelten Fragen nicht folgen können, sich dadurch langweilen und für die Zukunft den Versammlungen fernbleiben. Daran ergibt sich die Notwendigkeit der besonderen Zusammenfassung der Jugendlichen in Diskussionsabenden, Vorträgen usw. Hierbei muß sich die Jugend ihre Führer selbst bestimmen und sich gegenseitig zur Organisation anhalten. Diese Jugendführer würden dann zusammengenommen, um in gemeinschaftlicher Arbeit mit der Ortsverwaltung der Zahlstelle und der Gauleitung besondere Jugendfragen zu behandeln.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Engelhardt, Beyer und Verringer, welche zu den Einzelheiten der beiden Vorträge Stellung nahmen und ihre Meinung über den Aufbau einer Jugendorganisation innerhalb des Gaus äußerten.

Die mit Spannung angehörten Vorträge der Referenten haben sicherlich viele Anregungen gegeben, so daß in bezug auf Auf- und Ausbau einer Jugendorganisation weitere Erfolgsmöglichkeiten gegeben sind.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

Hermann Jaedel †.

Der Vorsitzende des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Hermann Jaedel, starb am 2. November 1928 an einer Krebskrankheit, an der er seit längerer Zeit schwer litt. Jaedel ist am 20. Januar 1869 in Krimmischau geboren, wurde Textilarbeiter, steht seit 1885 in der Arbeiterbewegung und hat in ihr ungemein vielseitig, aber auch erfolgreich gewirkt. In seiner Berufsorganisation war er eine hervorragende Kraft. Jaedel war Stadtvorordener in Krimmischau von 1900 bis 1902, 1899 bis 1902 war er Angehöriger des Konsumvereins in Krimmischau und Wittgendorf bei Chemnitz. 1902 trat er in die Redaktion des „Sächsischen Volksblattes“ zu Zwickau ein. 1904 bis 1905 war er Redakteur der Ortskrankenkasse in Markneukirchen i. V. Im Jahre 1905 wurde er zum Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Hannover gewählt. Seit 1906 ist er Mitglied des Hauptvorstandes des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Von 1912 bis 1924 vertrat er den Reichstagswahlkreis Planen-Oelsnig. Vom Juli 1923 bis 1928 war er Mitglied des Bundesvorstandes, von 1921 bis Frühjahr 1922 finden wir ihn als Arbeitsminister im Freistaat Sachsen. Dem Staatsgerichtshof gehörte er als Mitglied an. Die Generalversammlung in Mülhausen im Jahre 1906 wählte Jaedel zum Verbandsvorsitzenden. Für den Textilarbeiterverband ist der Verlust schwer. Auch wir gedenken in Hochachtung und Liebe des guten Kameraden, des unermüdeten Mitkämpfers.

### Rundschau.

„Kinder, laßt die Brauerei bracht leere Fässer!“

An diesen bayerischen Bierhuberpruch wird man erinnert, wenn man den Handzettel liest, den der Bezirksleiter des

Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verbandes in sämtlichen Brauereien des Bezirkes Karlsruhe zum Anschlag gebracht hat. Also hören wir:

Der Fabrikarbeiterverband gegen das Bier.

Werte Kollegen!

Das Verbandsorgan des Fabrikarbeiterverbandes, „Der Proletarier“, veröffentlicht in Nr. 38 eine Notiz über das Bier, aus welcher hervorgeht, daß das Bier ein minderwertiges Produkt ist und andere Nahrungsmittel mehr Nährwert haben und auch billiger sind.

Der Zweck, welcher mit solchen Auslassungen erreicht werden soll, ist, daß die Arbeiter kein Bier mehr trinken sollen. Wir überlassen es daher den Kollegen selbst, sich über die Weisheit des „Proletariats“ Gedanken zu machen.

S. Hilz, Bezirksleiter, Karlsruhe-Mühlburg, Bachstraße 60.

Die Redaktion des „Proletariats“ macht sich den Sinn des letzten Satzes zu eigen und wiederholt: Wir überlassen es allen Lesern, sich über die „Weisheit“ mancher Menschen Gedanken zu machen.

### Literarisches.

Eine Frau erschließt unbekannte Welten.

Man hat bisher wenig weibliche Forschungsreisende gekannt. Neuerdings erst beginnt sich da ein grandioser Umsturz zu vollziehen. Reisende von Ruf wie Dr. Collin Ross, Martin Johnson und andere behaupten, daß sie ohne ihre Frauen niemals den Gipfel ihrer gründlichen Kenntnis von Land und Leuten erklimmen hätten. Aber erst in unseren Tagen durfte eine Frau wie Alexandra David-Neel es wagen, eigene Wege zu gehen, die sie in ihrem jetzt bei F. U. Brockhaus erschienenen Buch „Tropen. Die erste Pilgerfahrt einer weißen Frau nach der Verbottenen Stadt des Dalai Lama“ (mit 45 Abbildungen und einer Karte; gebunden 12 Mk., Ganzleinen 14 Mk.) aufzeigt. Das Entschwebende an dem Werk sind der Fortschritt, den eine große Idee hierin bekundet, und alle Dinge, die ein Mann nicht erleben kann. Da eine Frau wesentlich anders sieht und empfindet als ein Mann, eröffnet sich Tibet plötzlich in einem überraschend neuen Licht. Welcher Forscher konnte je das tägliche Leben in einem tibetischen Frauenkloster beschreiben, wer hatte bisher eine Ahnung, daß es im Verbottenen Land z. B. so etwas wie soziale Fragen und überlebensnot gibt?

Was ermöglichte dieser seltenen Frau ihr erstaunliches Wissen um die tiefen Abgründe? Sie mußte sich als Arjopa — als Bettelpilgerin — verkleiden, das Leben unter den Armlaffen teilen. Man bekommt eine Vorstellung von dieser Frau, wenn man sie auf schneebedeckten Pfaden und sturmüberbrauten Pässen sieht, die selbst von den Eingeborenen gemieden werden, wie sie Wölfe, Hyänen, Tigern als ihren „Mitteltieren“ in all der Seelenruhe entgegenschaut, die sie als freiwillige tibetische Einsiedlerin in einer Fels- und Eiswüste von 4000 Meter Höhe erworben hat. Die Feindseligkeit der Natur, der sich Qualerei und Mißtrauen von seiten tibetischer Beamten und Pilger zugesellen, ist jedoch oft so groß, daß sie fast übermenschlicher Wille und ihre beinahe unfaßbare buddhistische Selbstüberwindung zu einer grauenhaften Maske trostloser Verzweiflung werden. Aber sie hat schließlich alles geschafft, was sie wollte, so daß ihr Buch — buchstäblich nachgeföhlt und mit einer Reihe noch nie gesehener herrlicher Bilder ausgestattet — vor dem Leser mit der Sensation eines Nervenfilms abrollen kann. Dem Leser wird verständlich, weshalb die Verfasserin mit dem Kreuz der Ehrenlegion und der Goldenen Medaille der Pariser Geographischen Gesellschaft ausgezeichnet worden ist.

Der ewige Garten von Kurt Offenburg. Verlag Buchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreilindenstr. 5. Eine herrliche Gedichtsammlung, mit feinem Empfinden zusammengetragen, und das konnte nur der Poet, der die Schönheiten des organischen Sachbaues und den Rhythmus feinsther Schwingungen erfüllt und schöpferisch selbst ausspricht. Das kann nur der, dessen Leben mit dem Gesamtleben des Kosmos schwingt. Vieles vom Besten der Poesie der verschiedenen Kulturvölker verschiedener Erdteile und Zeiten enthält die Gedichtsammlung. Der Inhalt dieses herrlichen Buches kann selbst Menschen, mit lahmten seelischen Schwingen behaftet, emportragen. Das Werk enthält zum Teil auch poetische Prosa, aber jede Erzählung ist ein Gedicht. Man wundert sich über die aus täglich gebrauchten Worten gesformten vollendeten Schönheiten. Freilich, es ist der Geist, der den Körper baut. Könnte doch jeder dieses Buch besitzen und hätte doch jeder die Fähigkeit, es zu genießen! Ich glaube, es gäbe nur gute Menschen.

In prächtiger Aufmachung hat die Reichsleitung des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ wieder den Naturfreunde-Abreiskalender herausgebracht. Seine Zusammenstellung gibt trefflich Einblick in das Erleben und erste Wollen der wertvollsten Wanderer im großen internationalen Touristenverein „Die Naturfreunde“. Er ist zum Preise von 1,60 Mark von den Naturfreunde-Ortsgruppen, Parteibuchhandlungen oder vom Verlage (Nürnberg, Weberstraße 1) zu beziehen.

Produktion und Wirtschaft im Zeichen einer neuen Zeit. Von Theodor Schler. Verlag Hans Huber, Bern, 1928, 125 Fr. Im „Proletarier“ Nr. 41 haben wir in dem Artikel „Die Haltlosigkeit der Unternehmerbehauptungen über die sozialpolitische Belastung“ bereits den Verfasser der genannten Schrift zu Worte kommen lassen. Wie oben ersichtlich, ist die Rede des Herrn Schler als Broschüre erschienen. Wenn wir auch nicht mit jedem Satz der Broschüre einverstanden sind, so enthält sie doch so viele vortreffliche Gedanken, daß sie jedem Mitglied empfohlen werden kann. Der Leser zieht viel Gewinn aus der Broschüre.

Die sozialen Organisationen und die Volkswirtschaft. Von Dr. J. Fiedler. Eine sozialökonomische Studie über die Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeitergewerkschaften und Arbeitgeberverbände. 260 Seiten. Preis 6 Mk. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. — In unserer Zeit der Auflösung alter Begriffe und der Reformierung in der gesamten Volkswirtschaft nicht nur ein interessantes, sondern auch sehr aktuelles Buch, dessen Rekläre auch für den Gewerkschaftler von Wert ist, wenn er auch mit den Auffassungen des Verfassers nicht immer ganz einverstanden sein wird. Der kühne Versuch des Verfassers, die Organisationen der Arbeiter und des Kapitals einander näher zu bringen und sie zu Trägern der zukünftigen Wirtschaftsordnung zu machen, ist wohl geeignet, Interesse zu erwecken, auch dann, wenn man an den Erfolg nicht glaubt.

Praktische Bildungsfragen. In dem soeben erschienenen Oktoberheft der „Arbeiterbildung“ behandelt der bekannte Musikkritiker Paul A. Pisk die Frage, welche Rolle die Musik im Rahmen proletarischer Feste spielt. Adolf Johannesson erörtert die Frage „Bildungsausschüsse und Rundfunk“ und Joseph Seher das Problem der Zentralisierung des Arbeiterbüchereiwesens. Kritische Feststellungen zu unserem Vortragswesen und zur proletarischen Festgestaltung liefern S. Kahlenstein und E. Seyler. Angaben über das Kino bei der Arbeit auf dem höchsten Lande macht A. Zimmermann (München). — In der „Bücherwoche“ wird die zweite Hälfte der Abhandlung von A. Garland „Die Strömungen im modernen Sozialismus“ veröffentlicht. (1928 bis in die Gegenwart.) — Die „Bücherwoche“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ kostet 1,50 Mk. für das Vierteljahr. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern zur Verfügung.

Die „Urania“, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Man verlange Probehefte, die vom Urania-Verlag in Jena gern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.